83. Sonnabend, den 10. April 1869. 83.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1 1/4 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 9. April. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geh. Reg.- und Baurath Puppel zu Königsberg i. Pr. und dem Stadtgerichtsrath Schwürz zu Breslau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem K. würtembergischen Finanzrath Paulus zu Stuttgart den Rothen Adlerorden dritter Klasse; den Strafanstalts-Inspektoren a. D. Haas zu Kassel, Fortmüller zu Hameln, Henne zu Döhren im Landkreise Hannover und Gärtner zu Lingen, sowie dem Kantor und Schullehrer Dierks zu Groß Oesingen im Kreise Gifhorn den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Rittergutsbesitzer, Kreis- und Landschafts-Deputirten v. d. Osten auf Groß-Jannewitz im Kreise Lauenburg i. Pom. und dem Inspecteur de l'Administration des Chemins de fer, Postes et Télégraphes de Belgique, Girardin, zu Brüssel den K. Kronenorden dritter Klasse und endlich dem Hauptmann a. D., Obergrenzkontroleur und Steuerinspektor Funck zu Danzig, dem Komponisten Hünten zu Koblenz und dem provisorischen Vorstand der lithographischen Anstalt zu Stuttgart, Sommer, den K. Kronenorden vierter Klasse zuverliehen; das technische Mitglied der K. Direktion der westphälischen Eisenbahn, Baurath Kecker zu Münster, sowie das technische Mitglied der K. Eisenbahndirektion zu Saarbrücken, Baurath Spielhagen, zu Reg.- und Bauräthen und den Pfarrer Mischke zu Runau zum Superintendenten der Diözes Schönlanke zu ernennen.

Die Bewaffnung der bayrischen Armee.

Während bereits in Baden und selbst in dem widerhaarigen Würtemberg das Zündnadelgewehr und die Einübung des Militärs nach preußischem Reglement angenommen worden ist, will Bayern, der größte der deutschen Südstaaten, etwas Appartes haben und zeigen, daß es durch das im August 1866 abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß durchaus nichts an seiner politischen Großmachtsstellung eingebüßt habe. Bayern hält an seinem Werdergewehr fest und es dürfte um so schwerer sein, die Regierung für das preußische Zündnadelgewehr zu gewinnen, als die Werdersche Waffe selbst bei preußischen Militärs große Anerkennung gefunden hat. Diese Angelegenheit bildet soeben den Gegenstand der Berathung in der bayrischen Kammer, und es ist interessant, darüber eine von der „Nationalzeitung" aufgenommene Korrespondenz aus München vom 5. April zu lesen. Der Briefschreiber sagt:

Nirgends zeigt sich die Trostlosigkeit des Uebergangszustandes greller und bedenklicher als in Baiern bei der Gewehrfrage. Baiern allein scheint auf eine Gleichbewaffnung mit dem Norddeutschen Bunde verzichten zu wollen. Denn gesetzt auch, daß das Werdergewehr mit Berdan-Patrone für den Augenblick die beste Waffe wirklich wäre, wird sie es auch dann noch sein, wenn seiner Zeit der Norddeutsche Bund eine Neubewaffnung einzuführen für nöthig finden wird und ist es gewiß, daß dann auf dieser weitaus größeren Seite eine gleiche Ueberzeugung von der Trefflichkeit dieser Bewaffnung erzielt werden wird?

Ist die Gefahr der bleibenden Ungleichheit der Bewaffnung nicht ein so überwiegender Nachtheil, daß der erste Schritt hierzu nicht nur blos sorglichst zu meiden, sondern daß vielmehr trotz allem sofort, wie ja auch die anderen süddeutschen Staaten gethan, die gleiche Bewaffnung einzuführen ist? Freilich wir verhehlen es uns nicht, die Frage ist keineswegs einfach und ist zunächst nur von den Technikern zu entscheiden. Daß die Ansicht des in Sachen des Krieges vor allem gewiegtesten preußischen Staates unter allen Umständen ausschlaggebend sein müsse, liegt in der Natur der Sache. Stenglein behauptete, man erkenne in Preußen selbst an, daß das Zündnadelgewehr überholt sei, und Völk glaubte daher, man würde in Preußen gar nicht einmal verlangen, daß wir das Zündnadelgewehr einführen. Allein der Umstand, wenn das Zündnadelgewehr technisch wirklich überholt wäre, würde wohl an sich noch nicht entscheiden, da ein verhältnißmäßig etwa nicht sehr hoch anzuschlagender technischer Vorzug eines neuen Systems die Einführung desselben in der gesammten übrigen deutschen Armee noch keineswegs rechtfertigen würde, gesetzt auch, daß sie, wie Stenglein angab, Preußen nur 21 Mill. Thlr. kosten sollte. Uebrigens ist das bairische Kriegsministerium ja selbst für das Werdersystem noch nicht entschieden, wenn es auch mit diesem System den Anfang machen will, da es sich ausdrücklich „vorbehält, das System Berdan durchzuführen, falls sich dieses bei den noch vorzunehmenden Massenproben besonders bewähren oder wohl gar wirkliche Vorzüge selbst gegen das Werdergewehr zeigen sollte." So lauten die Worte der Entwurfsmotive und die Regierung hatte 4,765,000 Gulden für die Beschaffung von 100,000 Rückladungsgewehren überhaupt postulirt. Dr. Völk Namens der Fraktion der Linken stellte den Antrag, nur 770,000 Gulden für 15,000 Stück neue Rücklader zu gewähren, um damit für den Augenblick die durch unbrauchbare Podewils-Gewehre entstandene Lücke auszufüllen. Ein Definitivum solle nicht eingeführt, sondern die Entscheidung über das System selbst dem kommenden Landtage vorbehalten werden. Mittlerweile aber solle durch Verhandlung mit Norddeutschland die gemeinsame Bewaffnung aller deutschen Streitkräfte erzielt werden. „Ich glaube, sagte Völk hierbei, daß es nothwendig wäre, daß unsere Kriegsverwaltung sich mit dem großen deutschen Alliirten ins Benehmen setze, ehe es eine Neubewaffnung unseres Heeres einführt. Ich glaube nicht, daß man gut thut, wenn man vornehm bei Seite steht, wenn man thut, als ob man gleichsam sich selbst genüge und sich auf sich selbst beschränken könne. Ich glaube nicht, daß man gut thut, wenn man ohne Weiteres voraussetzt, weil Bayern zwei Armeekorps habe, deswegen habe man auf die Bewaffnung, welche anderwärts bei den Alliirten eingeführt ist, keine Rücksicht zu nehmen, da man ja die zwei Armeekorps nicht auseinanderreißen werde." Jordan hielt wenigstens eine Verständigung über ein gleiches Kaliber für unumgänglich nöthig; er wisse nicht, ob die bayerische Regierung und inwiefern sie hierzu auch nur den Versuch gemacht habe, der Fluch der deutschen Staaten seit Jahrhunderten sei es gewesen, daß auch der kleinste Fürst sein eigenes Heer und seine eigene Bewaffnung hätte haben müssen.

Wie im Ausschusse, so abstrahirte auch im Plenum die Mittelpartei von der leitenden Rücksichtnahme auf den Norddeutschen Bund und es wurde hierbei offenbar der „Selbstständigkeit Bayerns" ausschließend Rechnung getragen. Lediglich deshalb, weil bis zur Einberufung des nächsten Landtags, was längstens im September d. J. zu geschehen hat, nicht sämmtliche 100,000 Rücklader hergestellt werden könnten, wollte an dem postulirten Kredite nur so viel genehmigt werden, daß mit der definitiven Neubewaffnung sofort begonnen und die Arbeit ununterbrochen fortgesetzt werden könne. Der Ausschuß beantragte daher außer dem Kredite für 15,000 Gewehre nebst Munition, auch noch einen Kredit für die Vorbereitung der Fabrikation von 15,000 weiteren Stücken nebst Munition und für die theilweise Belohnung des Erfinders Werder, im Ganzen einen Gesammtbetrag von 1,100,000 Fl. — Der Antrag Völks wurde mit 62 gegen 53 Stimmen abgelehnt und der Ausschußantrag angenommen. Von der Linken waren zufällig nicht weniger als 13 Mitglieder abwesend, so daß die Majorität von 9 Stimmen um so bedeutungsloser erscheint.

Die Vertragstreue Bayerns gegenüber dem Schutz- und Trutzbündnisse wurde mehrfach, besonders auch Seitens des Kriegsministers drastisch betont, ebenso auch die Unabhängigkeit der Entschließungen der deutschen Staaten im eigenen Hause gegenüber dem Auslande. Keine einzige Stimme wurde laut, welche irgend eine leise Spekulation auf das Ausland durchblicken ließ, wie Stenglein (Mittelpartei) mit Recht als eine hocherfreuliche Einstimmigkeit konstatirte; selbst Domkapitular Dr. Schmidt, obwohl er dem ultramontanen Preußenhasse wieder einmal den grellsten Ausdruck gab, störte nicht diese vollste Harmonie. Gegenüber jenem nicht zur Ruhe kommenden, im eigenen Fleische fortwühlenden Hasse der vaterlandslosen Partei aber trat der warme Patriotismus der glänzenden Rede Dr. Völks hervor, mit welchem er die immer und immer entgegengehaltene „Selbstständigkeit Bayerns" im übelverstandenen Sinne bitter geißelte und unermüdlich wiederholte, daß die Selbstständigkeit Bayerns durch eine mäßige und weise Unterordnung unter das große Ganze am allermeisten gewahrt werde. Diese Anschauung über die Stellung Bayerns und seiner Armee zum ganzen Vaterlande theilte, so versicherte Völk sehr bestimmt und offenbar wohl unterrichtet, viele bayrische Offiziere, von einem solchen rühre die Gegenschrift mit dem Motto „Bange machen gilt nicht" gegen die Arkolayische Broschüre her, woraus Völk auch eine längere Stelle über den Anschluß an den Norddeutschen Bund verlas. Den unumwundensten Ausdruck dem Einen endlich was positiv Noth thut, gab Föckerer mit den schlichten Worten: „Erlauben Sie mir nur kurz zu sagen, wie ich unsere Zukunft auffasse und wie ich sie wünsche. Ich glaube, daß wir mit Recht darnach streben, daß Süddeutschland mit der Zeit dem Norddeutschen Bunde sich anschließe und dann glaube ich auch, daß, wenn Süddeutschland dem Norddeutschen Bund sich wird vollständig angeschlossen haben, der Norddeutsche Bund zu einem wahrhaft deutschen Bunde werden wird, und daß wir dann das lange erstrebte Ziel erreicht haben werden, ein einiges, ein großes, ein mächtiges deutsches Vaterland".

Deutschland.

4 **Berlin**, 8. April. Im Herbst v. J. war bekanntlich eine Agitation unter den Telegraphenbeamten (Telegraphisten und Obertelegraphisten) ins Leben getreten, um Besserung ihrer Dienst- und Einkommenverhältnisse zu bewirken. Die gemeinsamen Schritte waren jedoch nicht nur ohne das erhoffte Resultat geblieben, sondern hatten zur Folge gehabt, daß die Obertelegraphisten B. und v. J. hier und K. in Frankfurt a. O. mit halbem Gehalt zur Disposition gestellt wurden. Die gegen sie eingeleitete Disziplinaruntersuchung scheint jedoch nichts Gravirendes ergeben zu haben, denn nach dreimonatiger Dienstenthebung ist ihnen jetzt der frühere Posten wieder angewiesen und der zurückbehaltene Theil ihres Gehaltes nachgezahlt worden.

— Die „Berl. B. Ztg." schreibt: Wir glauben es als nunmehr fest beschlossen bezeichnen zu können, daß der König in diesem Sommer Karlsbad besuchen wird; ebenso wird es uns als zuverlässig bezeichnet, daß der König dort eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich haben wird. Wir schließen hier die Notiz an, daß nach Wiener Mittheilungen (z. B. in der „Karlsr. Z.") seit der Rückkehr des Herrn v. Werther nach Wien ein überaus reger Verkehr zwischen diesem und der österreichischen Reichskanzlei stattfinden soll, welchem die Deutung gegeben wird, daß die Beziehungen zwischen der preußischen und der österreichischen Regierung sich wesentlich gebessert haben.

— Von Seiten des Marineministeriums ist, wie die „K. S." meldet, an den Bundeskanzler jetzt der Antrag gestellt worden, daß die Dienstzeit auf Schiffen, welche in Dienst gestellt, in den Tropen verweilen, wie Kriegsjahre, also doppelt angerechnet werden.

— Für die im Feldzuge von 1866 invalide gewordenen Soldaten ist zur Erhebung wiederholt vorgekommener Zweifel darauf hinzuweisen, daß der nach Abschluß des Prager Friedens gewährte dreijährige Zeitraum, innerhalb dessen auf Grund von erlittenen Verwundungen und Beschädigungen, die durch das Gesetz vom 6. Juli 1865 vorgesehenen Versorgungsansprüche erhoben werden können, am 23. August c. abläuft, später zu erhebende Ansprüche ohne Ausnahme unberücksichtigt bleiben sollen.

— Wie bereits mitgetheilt, hat der Bundesrath den Antrag Sachsens auf Errichtung eines obersten Handelsgerichtshofes in Leipzig angenommen und die Vorlegung eines bezüglichen Gesetzentwurfes an den Reichstag beschlossen. Aus den Ausschußverhandlungen wird der „Weserztg." noch folgendes Nähere mitgetheilt:

Von Interesse ist der Umstand, daß ein Mitglied (Lübeck) den Antrag stellte, sofort die Errichtung eines gemeinsamen obersten Gerichtshofes zu beschließen, mit dem Zusatze, daß die Zuständigkeit desselben vorläufig auf Handelssachen beschränkt bleibe. Nachdem die Majorität des Ausschusses bei der Diskussion die Kompetenzfrage ausdrücklich anerkannt hatte, daß die Errichtung eines gemeinsamen obersten Gerichtshofes, also die Uebertragung der Justizhoheit auf den Bund zur Kompetenz der Bundesgewalt gehöre, konnte die Ablehnung dieses Lübeckschen, über den sächsischen hinausgehenden Antrags nur aus Opportunitätsgründen motivirt werden. Das ist in der That geschehen. Wenn aber auch der sächsische Bevollmächtigte gegen den Antrag gestimmt hat, so dürfte man darin wohl eine Art Bestätigung der früheren Mittheilung sehen, dem sächsischen Antrage liege eine Vereinbarung mit Preußen zu Grunde, der zufolge Sachsen sich bereit erklärt habe, die Einsetzung eines für die übrigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten kompetenten obersten Gerichtshofes in Berlin seiner Zeit befürworten zu wollen.

— Der Ausschuß des Bundesraths für das Justizwesen hat über den Antrag des Reichstags wegen Aufhebung der aus dem religiösen Bekenntnisse entspringenden Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte schriftlichen Bericht erstattet. Die „C. S." berichtet:

Der Ausschuß hat die Kompetenzfrage entschieden bejaht, da es sich hier um staatsbürgerliche Rechte handelt; was die Opportunität betrifft, so wurde sie zwar nicht unbedingt zugegeben, vielmehr hinsichtlich der Einführung neuer Förmlichkeiten für die Eidesleistung geradezu geleugnet; die für diese Angelegenheit geltend gemachten Gründe behielten jedoch das Uebergewicht, selbst auf die Gefahr hin, daß mit der Verkündung dieses Grundrechts eine Bahn betreten werde, die bei der Berathung der Bundesverfassung von den verbündeten Regierungen bekämpft und absichtlich gemieden worden ist. Der Ausschuß schlägt dem Bundesrathe folgenden Gesetzentwurf vor: „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntniß, insbesondere ist die Fähigkeit zur Theilnahme an der Landes-, Provinzial-, Kreis-, Amts- oder Gemeindevertretung und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter von dem religiösen Bekenntniß nicht abhängig. Auf die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten übt das religiöse Bekenntniß keinen Einfluß. — Einrichtungen oder Vorschriften, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, werden durch dieses Gesetz nicht berührt."

— An die Mittheilung, der Minister v. Mühler habe sich nach Stettin begeben, um der Einweihung des Predigerseminars in Frauendorf beizuwohnen, schließt die „Kreuzztg." die Bemerkung:

Das neue Seminar ist das erste dieser Art in der Provinz Pommern. Zu den Zuwendungen, welche aus Staatsmitteln für die Errichtung desselben gewährt wurden, sind freiwillige Beiträge, namentlich aus der Provinz Pommern selbst, hinzugekommen, so daß bereits im Laufe dieses Jahres eine Anzahl von Kandidaten in dasselbe aufgenommen werden konnten, die Wirksamkeit des Instituts also schon vor seiner jetzt bevorstehenden feierlichen Einweihung begonnen hat.

— Eine Verfügung des General-Postamts des Norddeutschen Bundes verbietet für die Zukunft buchhändlerische Anzeigen, Ziehungslisten, Wahlaufrufe und dgl. m. den durch die Post beförderten Zeitungen als Einlage beizulegen. Es ist dies eine Bestimmung, welche in den altpreußischen Provinzen bereits seit Anfang der 50er Jahre Geltung hat, und jetzt auf den gesammten Norddeutschen Postbezirk ausgedehnt wird. Für das betheiligte Publikum ist indeß, wenn es sich der Versendung von Ankündigungen 2c. durch die Zeitungen dennoch bedienen will, ein Ausweg dadurch gegeben, daß es die Einlage bei der betreffenden Zeitungs-Druckerei drucken und am Kopfe ausdrücklich als eine Beilage zu der Zeitung bezeichnen läßt. Selbstverständlich hört dann auch die bisher an die Post zu entrichtende Speditionsgebühr auf.

— Nach einer vorläufigen Festsetzung des Generalkommandos des 2. Armeekorps wird dasselbe, wie die „Ostf. Ztg." berichtet, um bei den diesjährigen Herbstübungen dem König vorgeführt werden zu können, auf etwa 10 Tage, Ende August, bei Stargard i. P. konzentrirt werden. Für die Unterbringung des königlichen Hoflagers ist für die Zeit vom 29. August bis 2. September Stettin und vom 2. bis 4. September Parsin bei Stargard in Aussicht genommen. Zu diesem Arrangement ist jedoch die Allerhöchste Genehmigung noch abzuwarten. Zu den vorzunehmenden Manövern wird auch die Feld-Telegraphen-Abtheilung des 2. Armeekorps zusammengezogen werden.

Insterburg, 8. April. (Tel.) Der Oberpräsident von Horn wird morgen Nachmittag hier eintreffen und bis zum Abend verweilen. Derselbe begiebt sich von hier nach Gumbinnen, wo ein zweitägiger Aufenthalt genommen wird. In Begleitung des Regierungspräsidenten Maurach wird der Oberpräsident alsdann die verschiedenen Kreise des Regierungsbezirks, und namentlich Masuren, besuchen.

Danzig, 7. April. Zwanzig mennonitische Familien, davon 3 aus dem Danziger und 17 aus dem Marienburger Werder, haben die nöthigen Einleitungen zur Aufgabe ihres bisherigen Domizils getroffen und gedenken in den ersten Tagen des Juni d. J. gemeinsam die Reise nach dem südlichen Rußland anzutreten.

Hamburg, 8. April. (Tel.) In der gestrigen Sitzung der Bürgerschaft fand die Berathung über den wiederholten dringlichen Antrag des Senats betreffend die Betheiligung des Staates bei dem Aktienunternehmen der Zollvereinsniederlage statt. Der von Zimmermann und Genossen gestellte Antrag auf Verweisung an einen Ausschuß von 7 Mitgliedern wurde mit 87

gegen 69 Stimmen abgelehnt, und der Senatsantrag in namentlicher Abstimmung mit 97 gegen 66 Stimmen angenommen. Auf die zweite Lesung des Gesetzentwurfs leistete die Versammlung mit großer Majorität Verzicht.

München, 8. April. **(Tel.)** Der Ausschuß der Abgeordnetenkammer hat die Gesetzvorlagen, betreffend die Ausdehnung der Ostbahn und der Pfälzer Bahn unverändert angenommen.

Oesterreich.

Wien, 7. April. Den Mittelpunkt des parlamentarischen Interesses bildet im Augenblicke die Verhandlung über die galizische Resolution. Der Verfassungsausschuß hält heute Abend in dieser Angelegenheit Sitzung, so daß sein Bericht an das Plenum dieser Tage zu erwarten steht. Nach dem, was bis jetzt verlautet, wird die Angelegenheit wohl formell aber nicht materiell in dieser Session erledigt werden. Im Zusammenhange mit dieser Frage zitiren wir, was dem „Pester Lloyd“ über das Verhältniß des Reichskanzlers zu der polnischen Frage geschrieben wird:

„Es ist möglich, daß derselbe im Interesse der durch die Befriedigung Aller bedingten Kraft des Reiches sich zu einer Lösung bekennt, welche, soweit es ohne eine verderbliche Lockerung des zentralen Bandes und ohne eine abermalige Abänderung der kaum ins Leben getretenen, mit voller Zustimmung speziell der Polen ins Leben getretenen Verfassung geschehen kann, der polnischen Autonomie die weitesten Grenzen zieht; aber es ist sicher, daß er im Interesse nicht blos der Kraft, sondern selbst der Sicherheit des Reiches jede Lösung abweisen muß, welche Galizien zu einem Staat im Staate gestalten und durch die Organisation eines Kerns, an den sich die sämmtlichen Trümmer des ehemaligen Polens anzusetzen und mit dem sie sich zu einer neuen selbstständigen staatlichen Existenz emporzuringen hätten, Rußland zu einem Kampfe auf Leben und Tod herausfordern würde; und es ist noch sicherer, daß die Entscheidung über die Stellung Galiziens denjenigen Gewalten zufällt, welche Galizien in der Verfassung gesetzt worden, und daß der Minister des Auswärtigen schließlich, so gut oder so schlecht es eben geht, sich mit dieser Entscheidung wird abfinden müssen.“

Wien, 8. April. Wie die Morgenblätter melden, steht ein Erlaß des Kriegsministers bezüglich weiterer Reduzirung des Truppenstandes und Verschiebung der diesjährigen Assentirung auf den Herbst zur Erzielung weiterer Ersparnisse im Armeebudget bevor. — Die „Presse“ erfährt, der französische Botschafter, Herzog von Grammont, habe sich nach der Rückkehr aus Paris äußerst friedenszuversichtlich ausgesprochen. — Die „Neue freie Presse“ erörtert das Gerücht über in Aussicht stehende gegenseitige Besuche der Souveräne von Oesterreich und Italien.

Wien, 8. April. **(Tel.)** Sicherem Vernehmen nach ist der diesseitige Botschafter in Rom, Graf Trautmannsdorf, beauftragt worden, dem Papste zu seiner bevorstehenden Sekundizfeier ein Glückwunschschreiben des Kaisers zu überreichen.

Prag, 7. April. Es wurde ein Komité aus den angesehensten Professoren und Doktoren gebildet, welches die gegen die Senatsbeschlüsse in der Adreßfrage zu ergreifenden Schritte berathen soll. Der „Tagesbote“ konstatirt die wachsende Verbitterung und sagt, die öffentliche Meinung fordere den Rücktritt oder vielmehr die Verabschiedung Schultes. — Von czechischer Seite ist beantragt, am Johannestage einen Arbeitertag abzuhalten.

Frankreich.

Paris, 6. April. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers war die Zahl der anwesenden Deputirten nur sehr gering; Garnier-Pagè sprach zuerst. Girot Pouzol, der bekanntlich in öffentlicher Sitzung von Rouher beleidigt wurde, ohne daß derselbe seine Worte zurücknahm, hat diesen gefordert. Aus den Verhandlungen selbst ist Nachstehendes hervorzuheben:

Die große Hälfte der Sitzung war wieder der inneren Politik gewidmet, wobei die offiziellen Kandidaturen, die Ministerverantwortlichkeit und der Fall Seguier nochmals die Hauptrolle spielten. Der erste Redner war Guéroult. Er wies darauf hin, daß die Lage, welche durch die neuen Gesetze über die Presse und das Vereinsrecht geschaffen worden sei, auch neue Männer erheischt hätte. Die Leute, welche 15 Jahre lang Willkürherrschaft getrieben hätten, taugten nichts für ein liberales System. Sie hätten dies übrigens selbst eingesehen, als sie nach dem Briefe vom 19. Januar zuerst ihre Entlassung eingereicht, sie aber dann wieder zurückgenommen, wahrscheinlich, weil sie gehofft, daß sie mit den neuen Gesetzen die alte Willkür fortsetzen könnten, und diesem müsse man auch die Aufrechterhaltung der offiziellen Kandidaturen zuschreiben. — Ernst Picard, der nach Guéroult das Wort ergreift, widerlegt die Rede Baroches vom letzten Sonnabende. Er kommt dabei nochmals auf den Fall Seguier, was Herrn von Talhouet veranlaßt, einige Aufschlüsse über die Angelegenheit zu geben. Baroche sucht sich dadurch zu helfen, daß er nochmals auf die Angelegenheit Seguier's zurückkommt. Jules Favre will dann Baroche antworten, aber die Majorität kommt dem Bedrängten zu Hilfe und spricht sich für den Schluß der Debatte aus. Buffet (Tierspartei) ergreift hierauf das Wort, um für die Ministerverantwortlichkeit und gegen die offiziellen Kandidaturen zu sprechen. Ihm zufolge besteht die Ministerverantwortlichkeit schon, da Rouher erklärt habe, daß, wenn ein Minister vor der Kammer eine Niederlage erleide, er seine Entlassung einreichen werde. Was die offiziellen Kandidaturen anbelangt, so will Buffet es nicht zulassen, daß man die früheren Regierungen als Beispiel anführt. Die Juli-Monarchie habe sich in den letzten Jahren ihrer Existenz viel zu viel mit den Wahlen beschäftigt, ihren Organismus dadurch entnervt und eine Schwäche herbeigeführt, welche Schuld daran gewesen sei, daß das Königthum von einer Krisis gestürzt worden wäre, die es an seinen Anfängen nicht erschüttert haben würde. Für das jetzige Regime hält Buffet die offiziellen Kandidaturen nicht allein für nutzlos, sondern sogar für äußerst gefährlich. Das Land selbst wolle dieselben nicht. Forcade de la Roquette antwortet Buffet, ohne jedoch näher auf die Frage einzugehen. Er beschränkt sich darauf, zu erklären, daß das Land die offiziellen Kandidaturen (einiger Departements) und das energische Eingreifen der Regierung in die Wahlen wolle. Louvet und Magnin (Opposition) sprechen nun über die Finanzlage selbst. Beide verlangen Reduktion in den Ausgaben, wobei letzterer selbstverständlich viel weiterer geht, als ersterer. Beide Redner sind jedoch ohne besondere Bedeutung.

— Die Brüsseler „Indep. belge“ druckt an hervorragender Stelle eine Korrespondenz von hier ab, welche über die ersten Besprechungen des Herrn Frère-Orban mit den französischen Ministern und dem Kaiser berichtet Es heißt darin:

„Den ersten Besuch hat Herr Frère-Orban am Freitag Abend dem Marquis de Lavalette gemacht. Die Unterhaltung zwischen den beiden Staatsmännern war sehr ausführlich und sehr vertrauensvoll, hat sich aber über allgemeine Fragen erstreckt. Herr de Lavalette hat die Lage Europas nach seiner Anschauungsweise dargestellt, er hat sich ausführlich über die deutschen Angelegenheiten verbreitet. Er hat an alle die Garantieen erinnert, welche Frankreich für eine Politik der Mäßigung gegeben hat, und daraus geschlossen, daß die Beziehungen mit Belgien nothwendig von derselben Gesinnung geleitet werden müßten. Herr Frère hat, wie man mir sagt, von dem erhabenen Charakter dieser Unterhaltung einen lebhaften Eindruck erhalten, er hat die wichtigsten Punkte derselben, welche seine vollkommenste Zustimmung gefunden haben, nach Brüssel gemeldet. Am Sonnabend wurde Herr Frère vom Kaiser empfangen. Dieser Besuch hat beinahe eine Stunde gedauert und dem belgischen Minister ist der wohlwollendste Empfang geworden. Herr Frère hat dem Kaiser die Gesinnungen, die Pflichten, die Interessen Belgiens dargestellt und ohne Mühe bewiesen, daß Nichts Belgien von Frankreich trennt. Der Kaiser hat diese Erläuterungen mit dauernder Aufmerksamkeit und ausgesprochenem Wohlwollen angehört. Er hat seinen Wunsch ausgesprochen, die Vereinbarungen, zu denen der Grund gelegt ist, zu gutem Ziele gelangen zu sehen. Aber der Monarch hat es vermieden, sich über die Hauptpunkte auszusprechen, die er der Untersuchung seiner Minister vorbehält. In der Zusammenkunft, welche am Sonntag Morgen im Staatsministerium stattfand, sind dann die praktischen Fragen von beiden Seiten aufgenommen worden. Herr Rouher, welcher über die ökonomischen Interessen, die sich an die Zession der belgischen Bahnen an die französische Ostgesellschaft knüpfen, gründliche Studien gemacht hat, hat sich bemüht, nachzuweisen, daß die Ausführung dieser Kontrakte mit solchen Garantien umgeben werden könnte, die sie von allen Unzuträglichkeiten befreien würden, über welche das belgische Kabinet Bedenken gefunden hat. Seiner Meinung nach sind es diese Garantieen, worüber zu verhandeln ist und über welche unser Staatsminister dem belgischen Kabinetshof vorgeschlagen hat, eine kontradiktorische Verhandlung zu eröffnen. Im Ganzen hat Herr Rouher, die Meinung seiner Regierung präzisirend, wie man mir versichert, die Verträge mit der Gesellschaft als eines der wichtigsten Elemente der von beiden Regierungen zu suchenden Lösung aufrecht gehalten. Diese ersten Erklärungen erlauben, auf ein Einverständniß zu hoffen, welches, indem es an die Zessionsprojekte zwischen den belgischen und französischen Gesellschaften anknüpft, für die Interessen und die Würde beider Länder einen gerechten Ausgleich herbeiführen wird.“ Das Schreiben schließt mit der Andeutung, daß Herr Frère, bevor er eine definitive Antwort giebt, nach Brüssel zurückkehren werde, um sich mit seinen Kollegen zu verständigen.

Paris, 7. April. **(Tel.)** Der Kaiser hat heute mit dem kaiserlichen Prinzen in dem Hofe der Tuilerien über die Truppen der Kaisergarde, welche ihre Garnison Paris verlassen sollen, um das Lager von Saint Maur, welches am 16. April eröffnet werden wird, zu beziehen, eine Revue abgehalten. — „Patrie“ sagt, der König der Belgier habe den Finanzminister Frère-Orban zu dem Fortschreiten der Unterhandlungen auf telegraphischem Wege beglückwünscht.

Spanien.

Madrid, 6. April. Da die Annahme der monarchischen Regierungsform von Seiten der Kortes keinem Zweifel unterliegt, so sind die politischen Kreise Madrids mehr als je von der Frage der Königswahl in Anspruch genommen. In erster Linie steht bekanntlich König Ferdinand von Portugal. Obgleich nach den vertraulichen Erklärungen, welche der hiesige portugiesische Gesandte abgegeben hat, es als feststehend betrachtet werden kann, daß derselbe alle Anerbietungen, die ihm etwa gemacht werden möchten, ablehnen wird, handelt die provisorische Regierung so, als ob sie auf die Annahme rechnen könnte. Man glaubt hier zu wissen, daß die meisten fremden Regierungen, namentlich die englische, eifrig bemüht gewesen sind, Dom Fernando zu andern Gesinnungen zu bekehren, daß aber alle ihre Anstrengungen an dem gänzlichen Mangel an Ehrgeiz und Thatenlust, welcher diesen sonst sehr begabten Fürsten charakterisirt, gescheitert sind. Serrano und Prim haben sich jeder mit seinen politischen Freunden berathen. Der erstere hat von den

---

Adelsschanzen, genommen durch deutsche Schlauheit.

(Aus dem Polnischen übersetzt von H. K.)

Nach Abschluß der Konföderation zu Bar*) und nach Feststellung der neuen Grenze der polnischen Republik kam ein Stück von Pommern unter preußische Herrschaft. Damals hatte Pommern noch rein-slawische Bevölkerung. Nur wenige deutsche Eingewanderte und ein Dutzend kalvinischer Polen, welche seit lange nach der Vereinigung mit dem protestantischen Preußen geseufzt hatten, freuten sich der neuen Ordnung der Dinge. Die Deutschen umgrenzten langsam und systematisch das Land, stellten Wappenpfähle auf und feilschten um jeden Fuß breit Erde. Gewöhnlich wurden die Grenzen längst der Flüsse, Bäche, Sümpfe gezogen, wo die Natur selbst geeignete Merkmale gab. Aber nicht jedes Dorf war so gelegen, daß es mit seinen Liegenschaften gerade an den Bächen oder Flüssen abgeschnitten und nicht vielmehr noch weiterhin sich erstreckt hätte. Hier gab es denn nun die meisten Weitläufigkeiten mit den preußischen Grenzkommissarien darüber, wohin ein Grundbesitz eigentlich gehören sollte, denn es ging doch nicht an, daß man einen Szlachcic halbiren und zwei Regierungen hätte zutheilen sollen. Man kam daher überein, daß zu dem Staatsgebiete, in welchem ein Edelhof liege, die ganze Liegenschaft fallen müsse. — Vor einem dieser Grenzbäche lag ein alterthümliches Edelhaus, umgeben von uralten Linden, Eichen und Ahornbäumen, welches einem Szlachcic aus alter Familie, des Wappengeschlechts Lada, zugehörte. Damals mochte Herr Lada ungefähr 50 Jahre alt sein. Er war voll Kraft und Gesundheit, und obgleich er zur Zeit der Konföderation einige Wunden erhalten hatte, half ihm doch seine gute Konstitution durch. Er biß sich heraus und stand nach wie vor fest auf den Füßen, ein Mann von kolossaler, schöner Gestalt, prächtig stolzen Zügen, wahrhaft adeligem Charakter. — Vor fünfzehn Jahren hatte er sich mit einer Enkelin des Herrn Wojewoden von Sieradz vermähllt und war hierdurch in den Besitz ausgebreiteter Güter in der Sieradzer Wojewodschaft gelangt, aber obgleich von dem dortigen Adel besonders geliebt und geehrt, zog er es doch vor, auf seinem Erbsitze in Pommern zu leben, wenn dieser auch kleiner und geringer war, als die ihm mit der Frau zugefallenen Güter.

Auf die Nachricht von der neuen Grenzregulirung Pommerns trug er sich mit Plänen, auf welche Weise er es verhindern könne, daß man ihn vom Vaterlande abtrenne. Die Grenzkommissare waren schon nahe und der Bach, an welchem das Dorf des Herrn Lada lag, sollte als Grenze dienen.

Bekannt mit dem oben erwähnten Grundsatze der Regierungskommission, rief er einen Haufen Bauern zusammen, gab ihnen Hämmer und Spaten, ließ mit großen Schwierigkeiten dem Bache ein andres Flußbett durch einen Hügel hindurch graben und indem er so das Wasser in dem alten Bette dämmte, zog er sein Gehöft auf die polnische Seite herüber. Das Wasser ging reißend und verwischte in wenigen Tagen die Spuren der Arbeit. Der Bach schäumte hinter dem Garten vorbei und der Szlachcic wartete ruhig der Kommission, indem er einstweilen Gott für diesen Einfall dankte.

Vierzehn Tage darauf kam die preußische Kommission. Man fand Alles in Ordnung und die Grenzpfähle wurden bis hinter dem Walde des Hrn. Lada aufgestellt. Dieser Wald war bedeutend und zog sich in Baumschulen mit einem Arme bis zur Weichsel, mit dem andern nach der Oder hin. — Erfreut über den glücklichen Ausgang, bat Herr Lada die Nachbarn zusammen und gab ein glänzendes Festmahl. Man freute sich, wie es zu jenen unglücklichen Zeiten nur immer möglich. Als der Nachbaradel fortgefahren war und Herr Lada im Schlafzimmer nach herzhaftem Gelage und lauten Reden verschnaufte, kam ihn eine sonderbare Träumerei ins Hirn.

„Ich freue mich, aber worüber eigentlich? Etwa weil ich mich von der Germanisirung (zniemczenie) gedrückt habe? Wohin werde ich eigentlich gehören? Dort diese ohnmächtige, erbärmliche Republik mit der gebeugten Demuthsfratze, welche gleichgiltig zusieht, wie man ihr die Manschetten abzieht! Zum Teufel, ich bin auch etwas werth und mag nichts zu thun haben mit Leuten, die der Achtung unwürdig sind, weil sie das Ehrgefühl verloren haben! Ich will nicht zu dieser Republik gehören, denn sie ist eines solchen Bürgers unwerth! Ein Deutscher kann ich auch nicht werden .... was also thun? Ha, Gedanke von Gott! — ich werde für mich selbst auf meinem Grund und Boden den Potentaten spielen und übergebe mich Niemandem. Lassen sie mich in Ruhe, so werde ich still sitzen; fangen sie mit mir an, so werde ich mich wehren.“

Einige Wochen darauf erschienen die polnischen Grenzkommissarien. Den Tag vorher hatte Herr Lada die Schleuse nach dem alten Flußbette geöffnet: der Hof fiel auf die preußische Seite. Es war ein schöner Grund, und die polnischen Grenz-Kommissarien seufzten, indem sie die Grenzpfähle hinter der Wiese auf dem Sandhügel einschlugen. Als sie im Laufe des Geschäfts Herrn Lada besuchen wollten und einen Knecht mit der Ankündigung dessen nach dem Hofe schickten, antwortete ihnen Herr Lada schriftlich:

„Söhne eines Volkes, das den Stolz verloren hat, nehme ich in meinem Hause nicht auf. Ich habe aufgehört, ein Bürger der Republik zu sein.“

(Unterschrift:) Johann Kapistran I., vormals Lada.

Die Kommissarien betrübte diese Zurückweisung, welche sie für einen Ausbruch patriotischen Schmerzes nahmen. Sie ertrugen die Schmach mit Resignation und fuhren weiter.

So hatte sich also Herr Lada von jeglichem Unterthanenverbande losgemacht und stand als Souverän da. Die Bauern und das Gesinde wußte nicht, worum es sich handelte. Mochte man auch schließlich die Grenzpfähle stellen, wohin man wollte, wenn man nur den Himmel ungetheilt ließ. Aber auf dem Edelhofe gab es einige dienende Szlachcice, welche die Köpfe schüttelten, weil sie nicht hinter die Absicht des Herrn Lada kommen konnten, bis nach tagelangem Flüstern und Rathhalten dieser adligen Dienerschaft plötzlich Herr Onuphrius Pobog, ein bei Herrn Lada in höchster Achtung stehender Graukopf, sich entschloß, seinen Brodherrn zu fragen, was es denn eigentlich bedeute, daß er sich weder den Preußen noch der Republik untergeben habe.

Wenn im Menschen die Herrschbegierde erwacht ist, dann äußert sie einen magnetischen Einfluß auf seine Umgebung. Herr Lada brütete vor sich hin, theilte sich Niemandem mit und dessenungeachtet fühlte der ganze Hof, daß von seiner Person gewissermaßen ein Strahlen ausging, welches Alle mit Angst erfüllte. Herr Onuphrius näherte sich daher fünfmal dem Herrn, sperrte fünfmal das Maul auf und ging stets unverrichteter Dinge wieder ab, indem er den lauernden Kollegen zuflüsterte, daß er nichts ausgerichtet, weil es ihm an Muth fehle, den Herrn, der so gar finster und stolz dreinschaue, zu fragen.

Von den Kollegen endlich zum Aeußersten gedrängt, sprach der Alte ein Stoßgebet um Ausgießung des heiligen Geistes. Gebet und Morgenschnaps stärkten ihn genugsam und fort schob er aus der Offizin nach dem Herrenhause. Stolz und kühn stand er vor Herrn Lada.

An diesem Tage war Herr Lada noch finsterer. Man sah, daß in seinem Herzen oder Gewissen ein gewaltiger Kampf vor sich ging. Wilder Blick, struppiges Haar. Versunken in sein Grübeln und Planmachen, raffte er sich vom Sessel empor und fuhr zornig los:

„Was wollt Ihr, Onuphrius?“

„Verzeihen Euer Gnaden, aber diese tiefe Trauer, welche wir seit einiger Zeit auf Euer Gnaden Gesichte erblickten, beunruhigt“ — —

„Wer hat Euch gesagt, daß ich niedergeschlagen, traurig bin? Im Gegentheile, ich bin sehr froh; ha, sehr froh! Und warum macht Ihr solch ein Schafsgesicht?“

„Ich ziehe in Zweifel“ — —

„Wer wagt es, in meinem Reiche etwas in Zweifel zu ziehen?“

„Das heißt — — ich wollte sagen, daß, so sehr wir uns des gefreut hatten, nach der ersten Grenzregulirung zu sehen, wie die Wiege der Lada aus den Händen der Deutschen gerettet worden“ — —

„Na was? Sprecht nur weiter, immer tapfer!“

„Um so mehr Trauer empfanden wir darüber, daß Euer Gnaden nun doch beschlossen haben, unter die Preußen zu gehen.“

„Wer hat Euch das gesagt, alter Dummkopf?“

„Die Abweisung der polnischen Kommissarien, außerdem aber die Grenzpfähle auf der Wiese und dem Sandhügel.“ —

„Alter Esel! Ich gedachte Euch zum Kanzler zu machen, sehe aber, daß Ihr ein zu gewaltiger Einfaltspinsel seid. Laßt mich in Ruh, Herr Onuphrius. Ich rathe Euch Allen, mich nichts zu fragen, nichts in den Winkeln zu flüstern, aber abzu-

---

*) Bar ist eine Stadt im Kreise Mochilew des russischen Gouvernements Padalien, am Row. Bekannt wurde die Stadt besonders durch die sogen. Barer Konföderation, eine Verbindung, die hier ein Theil des polnischen Adels einging, um dem russischen Einflusse, in welchem der König Stanislaus August befangen war, entgegenzutreten. Der Gedanke zu dieser Verbindung entsprang dem Bischof von Kaminiec, Adam Krasinski und der Starost Joseph Pulawski setzte ihn ins Werk. Acht Edelleute unterschrieben die Konföderationsakte am 29. Febr. 1768. Bald fanden sich zahlreiche Theilnehmer in ganz Polen und die Konföderation erzeugte einen Zwiespalt des gesammten Adels. Als die Russen am 28. Mai 1768 Bar erstürmten, zogen die Konföderirten auf türkisches Gebiet. Sie erklärten den König für abgesetzt, und ihre Anhänger waren es, die 1771 denselben aus Warschau entführten. Anfangs unterstützte sie der Papst und der französische Minister Choiseul. In ihrer Mitte stritten Dumouriez und Kellermann gegen die Russen. Erst nach vierjährigem Kampfe gelang es den Russen, die Konföderirten gänzlich zu unterdrücken. Bei der dritten Theilung Polens kam Bar an Rußland.
Anm. d. Red.

Mitgliedern der liberalen Union das Versprechen erhalten, daß sie für Dom Fernando stimmen wollen, jedoch verlangen sie dagegen von den Progressisten, daß diese ihrerseits für den Herzog von Montpensier stimmen sollen, wenn im Falle der Ablehnung der Krone von Seiten Dom Fernandos eine anderweite Wahl nothwendig werden sollte. Es ist dieser Vorschlag namentlich vom Marquis Vega de Armijo ausgegangen. In den Konferenzen der Progressisten, welche Prim und Zorrilla zusammenberufen haben, haben diese einstimmig erklärt, für Dom Fernando stimmen zu wollen; falls dieser die Annahme der Krone verweigerte, wollten sie für jeden anderen Kandidaten nur nicht für den Herzog von Montpensier stimmen. Prim soll im Hintergrunde die Kandidatur eines Prinzen aus dem Hause Savoyen haben blicken lassen. Die Demokraten sollen in Bezug auf die Thronfrage mit den Progressisten gemeinsame Sache zu machen entschlossen sein. — In der heutigen Kortessitzung wurde bei Eröffnung der Generaldebatte über den Verfassungsentwurf von dem republikanischen Deputirten Ruano getadelt, daß weder die Aufhebung der Sklaverei noch die Trennung der Kirche vom Staat unter die Bestimmungen des Entwurfs aufgenommen seien. Der Deputirte führte aus, daß die Republik vor dem Königthume den Vorzug verdiene und stellte die Behauptung, wonach in der republikanischen Partei Spaltungen zu Tage getreten wären, entschieden in Abrede. Gil Sauz (der Majorität angehörig, erwiderte, die republikanische Partei führe nur den Bürgerkrieg im Schilde; der gegenwärtige Verfassungsentwurf sei liberaler als alle den Kortes je vorgelegten. Razon forderte die Unabsetzbarkeit der Richter. Der Justizminister entgegnete, daß dieses Prinzip in Spanien nicht anwendbar sei.

Madrid, 8. April. (**Tel.**) Wie „Epoca" erfährt, hat die Regierung keine neueren Nachrichten über karlistische Bewegungen empfangen; doch sind Truppen unter Anführung des Brigadegenerals Vargas nach den nördlichen Provinzen entsendet worden.

Großbritannien und Irland.

London, 6. April. Das Oberhaus hielt gestern seine erste Sitzung nach den Osterfeiertagen, über welche Nachstehendes zu berichten:

Der Marquis of Clanricarde brachte eine Bill bezüglich der Pachtgesetzgebung in Irland ein, die schon im vorigen Jahre dem Hause vorgelegen, und nach ihm erhob sich der Herzog von Somerset, um ebenfalls eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, die bereits die Aufmerksamkeit der Lords in Anspruch genommen hatte. Es wurde vor einiger Zeit berichtet, daß einige Missionäre auf der Insel Formosa sich den Unwillen der Eingeborenen zugezogen hatten und daß in Folge der ihnen zu Theil gewordenen üblen Behandlung die englische Marine durch den Konsul zum Einschreiten aufgefordert wurde und Genugthuung erzwang. Der Herzog von Somerset verbreitete sich mit scharfem Tadel über das Auftreten der Missionäre und den Mißbrauch der Flotte im Dienste der auswärtigen Mission. In ähnlichem Sinne war auch eine Anfrage an den Minister des Auswärtigen gehalten, welche am verwichenen Abend die neue Besprechung der genannten Ereignisse veranlaßte. Der Earl of Clarendon gab die gewünschte Auskunft und bemerkte, soviel aus den bis jetzt bei der Admiralität eingelaufenen Berichten ersichtlich, seien allerdings die Missionäre ziemlich unglimpflich behandelt worden; allein erst 14 Tage nach der That und zu einer Zeit, wo keinerlei Gefahr für Leben oder Eigenthum gewesen, habe der provisorische Konsul wegen dieser Angelegenheit und anderer von Kaufleuten geführten Beschwerden Genugthuung gefordert und mit Waffengewalt seine Forderungen erzwungen, wobei 14 Eingeborne ums Leben gekommen seien. Die Flotte habe in ihren Operationen Gewandtheit und Tapferkeit bewiesen, aber es sei leider nicht zu leugnen, daß die ganze Unternehmung eine Mißgriff gewesen sei und hätte unterbleiben müssen. Die Handlungsweise des Vize-Konsuls sei denn auch so tadelswerth befunden worden, daß derselbe in einer Depesche seine Entlassung erhalten habe. Im Uebrigen drückte der Minister die Hoffnung aus, daß auch Missionäre sich die Sache zur Lehre nehmen und nicht unvorsichtiger Weise in das Innere Chinas eindringen oder ihren Aufenthalt an Orten nehmen würden, wo es schwer halte, ihnen Schutz zu verleihen. Es sei zu fürchten, daß gelegentlich der Eifer größer sei als die Vorsicht, und er könne im vorliegenden Falle nur mit Befriedigung hervorheben, daß die London Missionary Society sich gegen alle Betheiligung an diesem Vorfalle verwahrt habe.

Im Unterhause gelangte die Bankerottvorlage zur zweiten Lesung, ebenso die Vorlage Behufs Abschaffung der Schuldhaft, welche als Ergänzuug zur ersteren anzusehen ist. Das Haus konstituirte sich darauf zum Subsidienkomitee und beendete die Durchberathung der Voranschläge für die Flotte.

— Erzbischof Manning hat ein Ansuchen, die Petition zur Freilassung der noch in Haft befindlichen Fenier an den Thüren der katholischen Kathedrale im hauptstädtischen Bezirke Moorfields zur Zeichnung offen legen zu dürfen, abschlägig beschieden. Die katholische Kirche, sagte Dr. Manning, sei die Kirche aller Nationen, sie dürfe sich daher nicht auf nationale Fragen einlassen. Die katholischen Gotteshäuser seien nur für religiöse Zwecke bestimmt und man möge die Petition an einem anderen Orte zur Zeichnung auflegen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 8. April. (**Tel.**) Die nun beendeten Wahlen sind für die Regierung im Ganzen günstig ausgefallen; doch sind auch einzelne hervorragende Mitglieder der Opposition gewählt worden. — Der Gemeinderath von Bukarest hat seine Demission gegeben. — In Folge des der Opposition ungünstigen Wahlresultates in den ersten beiden Wahlkollegien versuchte die regierungsfeindliche Partei gestern Ruhestörungen und Straßenaufläufe in Szene zu setzen. Der Konseilpräsident Ghika begab sich ohne Begleitung mitten unter die Menge und erlangte es durch eine kurze Ansprache, daß dieselbe sich ruhig zerstreute.

Asien.

— Eine wichtige Nachricht kömmt aus Indien. Die „Post" schreibt darüber:

Der Earl of Mayo, Generalgouverneur des englisch-ostindischen Reiches, hat den Emir Shir Ali von Afghanistan ersucht, ihm das von Peschavur nach Herat und Ghuzni führende Kuramthal und Plateau in dauernde Verwaltung abzutreten. Es scheint dabei zunächst nicht auf Annexion, sondern auf eine Art Akzession abgesehen zu sein. Als Entschädigung dafür soll der Emir die Million Thaler, die ihm England bereits vorgeschossen und vermöge deren er sich zum Alleinherrscher in seinem Lande emporgeschwungen, geschenkt erhalten und außerdem noch 70000 Thaler monatliche Subsidien bekommen Ob der Emir darauf eingegangen ist, wird noch nicht gemeldet. Im Geldpunkt ist der Vorschlag jedenfalls sehr vortheilhaft für ihn. Die Einwohner des betreffenden Thales, daß sich stellenweis zum schaurigen Paß verengt, sind ein wildes Gebirgsvolk, das nicht allein keine Steuern zahlt, sondern sowohl vom Emir als von den Engländern jedes Mal dafür bezahlt werden muß, wenn es die Kommunikation durch ihr Gebiet gestatten soll. Der Emir würde also nur eine nominelle Souveränität verkaufen, und außerdem noch den Vortheil haben, daß der wilde Gebirgsstamm von den Engländern gezähmt würde, der Handelsverkehr zwischen Indien und Afghanistan wüchse, und seine östliche Grenze, anstatt ewiger Unruhe, allmälig geordnete Zustände bekäme. Dagegen hätte er freilich den Engländern den direkten Weg nach seiner Hauptstadt geöffnet, — einen Weg, der näher und ungleich besser ist als die beiden anderen Pässe des Kheiber und Khuro Kabul. Wird er das thun wollen? Wenngleich die Engländer gegenwärtig seine Freunde sind und ihm, um sich eine Stütze in Afghanistan zu verschaffen, gegen seine Rivalen beigestanden haben, so ist es doch immer ein mißliches Ding, einer so gewaltigen Macht die Schlüssel des eigenen Landes in die Hände zu geben. Der Emir weiß natürlich so gut wie alle Welt, daß die Engländer ihn nur darum zum Freunde haben wollen, damit er nicht etwa der Freund der Russen werde, die fast schon bis an die nördliche Grenze seines Gebiets vorgedrungen sind. Tritt er ihnen den Paß ab, so muß er für immer mit den Engländern gehen oder sich auf sofortige Züchtigung gefaßt machen; im anderen Falle hat er es frei, zwischen beiden Seiten hin- und herzuschwanken oder braucht wenigstens nicht für eine direkt Partei zu ergreifen. Seine Antwort scheint denn auch, soweit sich ersehen läßt, eine ausweichende gewesen zu sein.

Die Bedeutung der Angelegenheit liegt darin, daß die Engländer, durch das Vordringen der Russen aus ihrer halb affektirten, halb wirklichen Indolenz aufgeschreckt, auf einmal an ihrer ganzen zentralasiatischen Politik irre zu werden anfangen, und, statt jede Besitznahme von Afghanistan, wie bisher, zu scheuen, sich wenigstens der Zugänge des Landes zu versichern trachten. Außer dem Erscheinen der Russen in Baktrien und den aufregenden Eindruck, welchen dasselbe auf die unruhigen Elemente der indischen Bevölkerung gemacht, hat dazu auch die sogenannte Wahabiten-Verschwörung beigetragen, die soeben in Bengalen und den Nordwestprovinzen entdeckt worden ist. Nach den neuesten Entdeckungen hat dieselbe ihr Zentrum auf nunmehr russischem Gebiete am Oxus, und ist auf Rekrutenwerbung und bewaffneten Aufstand berechnet gewesen.

So bestätigt sich, was einsichtige Kenner der indischen Verhältnisse schon lange vorausgesagt haben — daß lange ehe die Russen den entferntesten Gedanken an eine Invasion Indiens haben können, die Indier selbst durch das Erscheinen der Russen aufgeregt, zu neuen Bündeleien schreiten würden, deren Bekämpfung viel Mühe und Kosten machen und die allmählige Versöhnung und Zivilisirung der Einwohner hemmen müßte. In seiner Rückwirkung auf europäische Verhältnisse ist diese asiatische Verwickelung uns nicht eben günstig. So lange Oesterreich uns unfreundlich bleibt, wird Rußland uns, ob es will oder nicht, mehr oder minder günstig sein. Wie die asiatischen Dinge liegen, dürfte aber England, dessen Gegensatz zu Frankreich wir sonst für uns ausnutzen könnten, durch unsere russischen Beziehungen kälter gegen uns werden, als wünschenswerth ist.

Norddeutscher Reichstag.

14. Sitzung.

Berlin, 6. April. Eröffnung um $11^{1}/_{4}$ Uhr. Am Tische des Bundesraths Präsident Delbrück, Geh. R. Michaelis u. A. — Unter den Urlaubsgesuchen befindet sich das des Abg. Waldeck wegen einer Augenentzündung. — Der Bundeskanzler hat dem Reichstage eine statistische Nachweisung über die Ausdehnung des Pfennigtarifs auf den Eisenbahnen übersandt. — Die Handelskammer zu Hamburg hat 50 Exemplare des Jahresberichts der Norddeutschen Seewarte übersandt, um hierdurch die Theilnahme des Reichstags für dies nautisch-meteorologische Institut zu erwecken, das hoffentlich Bundeseinrichtung werden wird. — Die Kommission für den Antrug Grumbrecht, betreffend einen Zusatz zu § 4 der Verfassung (See-Erleuchtungs- und Lootsenwesen) hat sich konstituirt.

Abg. Runge motivirt seinen Antrag wegen Aufhebung des gegen den Abg. Duncker bei dem Stadtgericht zu Berlin anhängigen Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Session. Es handelt sich hierbei um vier Untersuchungen, die gegen Duncker als Verleger der „Volkszeitung" wegen verschiedener Artikel eingeleitet sind. Der Abg. Duncker ist nicht wegen des Inhalts der Artikel angeklagt, sondern auf Grund des § 35 des Preßge-

---

warten. Die Zeit wird kommen, welche Euch die Augen öffnen wird. Was ihr jetzt nicht versteht, wird Euch einst klar werden!

Der erschrockene Alte verbeugte sich und ging. Herr Lada fuhr fort den Einsiedler zu spielen, schloß sich in sein Zimmer ein, schrieb bei Nacht, exerzirte „Volumina legum" und das Herburtsche Statut. Gott weiß, was er Alles trieb. Weder Frau, noch Kind, weder der alte Diener, noch der alte Mentor Onuphrius erkühnten sich ohne besondere Erlaubniß zu ihm hineinzugehen. Nur der Hayduck Ignaz kam nicht aus dem Sattel. Heute kehrt er zurück und morgen wieder braust er aus dem Hofe hinaus, als müßte er sich das Genick abbrechen. Aber Ignaz hat das Maul zugemauert. Er öffnet es nur zum Essen und plaudert nichts aus. Weder mit Branntwein noch Tabak läßt er sich erkaufen.

II.

Nach einigen Wochen sothaner Bestürzung und Beängstigung der Hofleute entstand auf dem Hofe des Herrn Lada eine gewaltige Bewegung. Unterschiedliche Handwerksleute aus Thorn und Posen kamen angefahren, luden unterschiedliches Geräth und Gezeug ab, machten sich an die Arbeit und in einigen Tagen würde Niemand mehr im Stande gewesen sein, den alten schäbigen Hof wiederzuerkennen. Aeußerlich zwar wurde das Haus wenig verändert. Man tünchte nur die Vorderwand frisch auf und hängte den Ladaschen Wappenschild über die Thür, auf die Dachspitze überdies eine blau-weiße Fahne. Aber das Innere glich dafür auch keineswegs dem eines bescheidenen Edelsitzes. In der ehemals sogenannten großen Gaststube wurden Sammettapeten angeschlagen, weiß-blau gemustert. Dort ward ein Podium errichtet, auf welchem ein großer, vergoldeter, mit dem Ladaschen Wappen kunstreich ausgeschmückter Sessel stand. An der Wand über dem Sessel hingen prächtige Ritterrüstungen, Pferdharnische und stolzes Gewaffen zwischen den Schildzeichen der Lada, Ostoj, Toporczyk, Nałęcz, Häuser deren Blutsverwandtschaft Herr Lada sich rühmte. Rings dieses Podiums waren zwei sauber ausgeschnitzte Holzbänke und davor ein leerer Platz. Weder Stühle noch Bänke gab es hier, ganz so wie in den Audienzsälen der Monarchen. Die Decke war gemalt und ein alter durch die ganze Zimmerlänge gehender Tragbalken mit Vergoldung und symbolischer Malerei bedeckt. — Vor dem prachtvollen Sessel auf dem Podium zwei niedrigere, nicht so schöne, aber immerhin reiche Stühle. Auch in den anderen Zimmern war viel neues Prunkgeräth zu sehen: aber wozu diese ganze Parade dienen sollte, das errieth Niemand, nicht einmal der Propst, der kein geringer Schlaukopf war.

Erst am Tage von Mariä Geburt begann der Nachbaradel auf Kareten und Pferden zusammenzuströmen. Herr Lada bewillkommnete einen Jeden herzlich und brachte die Gäste in den Offizinen und Bauerhäusern unter. Als Alle, welche er erwartet hatte, gekommen waren, bat sie gegen Abend Herr Lada durch Hayducken auf den Edelhof. Jeder einzige erschien in festlicher Tracht. Nachdem sie sich im Audienzsaale versammelt hatten, erschien Herr Lada in amaranthfarbigem Kontusch, auf dem Haupte den Pardelkolpak sammt Diamantagraffe und Reiherfeder. Ueber der reichgestickten Kleidung trug er den Säbel. In dieser ganzen Gestalt lag so viel majestätische, ritterliche Schönheit, daß kein König herrlicher aussehen konnte. An seiner Hand führte er die gnädige Frau Ladzina, seine Ehehälfte, welche in Brokat, prächtig wie zur Trauung mit den kostbarsten Perlen überschüttet, daherging. Aber die schüchterne, junge Frau zitterte wie Espenlaub. Ergeben in den Willen des Mannes, rauschte sie, bestürzt blickenden Auges, neben diesem daher, als ob sie fragen wollte, was das Alles eigentlich zu bedeuten habe. Hinter den Eltern schritt der hoffnungsvolle Stammhalter, ein zwölfjähriges Bürschlein, das mit großer Parade auf ungarisch angeputzt war.

Diese Galaerscheinungen ließen das Gemurmel der Gäste sofort verstummen. Herr Lada stellte sich aufs Podium, zog Frau und Sohn an seine Seite und indem er den Kolpak lüftete, dann aber wieder aufsetzte, hob er also an:

„Mit besonderer göttlicher Zulassung bin ich bei der Grenzregulirung zwischen der Republik und Brandenburg von beiden Nachbarstaaten übergangen worden. Weder der eine noch der andere hat mich belästigt. Den Grundbesitz von Ladowo seht ihr umgeben von den beiderseitigen Grenzphälen. Ich bin in der Mitte geblieben und Niemandem unterthan geworden. Gott dem Allerhöchsten sei Dank, daß es also geschehen ist. Ich werde bestrebt sein, der Nachwelt zu zeigen, daß ein guter Szlachcic vom Wappen Lada nicht geringer ist, als Janina*), und daß er ein tüchtiges, wenn auch an Zahl kleines Volk zu regieren versteht. Was die Republik nie vermochte, das wird Lada zu Stande bringen. Er wird weder den Staatsschatz ausbeuteln, noch die Grenze ohne Soldaten und das Recht ohne Wächter lassen. Ich gründe hiermit ein unabhängiges Reich unter dem erblichen Szepter meines Geschlechtes. Wer Lust hat, in diesen meinen Grenzen zu verbleiben und mitzuwirken an der Beglückung der Länder des Reiches Ladowo, der mag sich sich laut erklären. Wenn Alles geordnet sein wird, soll es einem ritterlichen Gesellen in diesen engen Grenzen nicht traurig zu Muthe sein. Ich habe allerlei Privilegien vorbereitet, große und kleine Aemter warten, auch sind pacta conventa zur beiderseitigen Beschwörung ausgearbeitet worden. Meine Herren Brüder gebt Eure Erklärung ab. Wer mit uns ist, der bleibe; wer aber dieser jämmerlichen Republik dienen will — fort mit ihm auf den Hof!"

Kein geringes Durcheinanderreden erhob sich nach dieser Ansprache, aber da Jeder in seinem Quartiere gut aufgenommen worden und einigermaßen angesäuselt in den Saal getreten war, da ferner der Auftritt ein vollkommen unerwarteter und über alle Maßen kühner, gefiel er allgemein und man schrie einstimmig: „Hoch lebe Herr Lada", ja aus dem Durcheinander ließen sich Stimmen hören: „Wir bitten um Brod und Anstellungen!"

Da setzte sich Herr Lada auf den Thron, neben sich Frau und Sohn. Er erhob die Hand; Stille trat ein und wieder sprach er:

„Möge denn nach Gottes gnädigem Willen und nach Eurer einstimmigen Erklärung, meine Herren Brüder, dieses Reich begründet werden durch die Ertheilung der Diplome, welche bis auf die Namenseinrückungen bereit liegen. Priester Propst! Du bist mein Kanzler."

Der Propst verbeugle sich und blickte im Kreise umher.

*) Das Wappen Janina war der König Johann III. Sobieski.
A. d. Ü.

„Herr Balthasar Godziemba! Du bist mein Schatzmeister."

Der Szlachcic verneigte sich und sah entzückt aus.

„Herr Jakob Nałęcz! Du bist Hetman."

„Mehr Kronämter bedarf es nicht und der Marschallsstab über meine Leibwache bleibt wie früher in den Händen des Herrn Onuphrius Pobóg. Trotzdem küre ich ein neues Amt, welches die Republik nicht besaß, aus dessen Ermangelung aller Unfug entstanden ist: ich meine das Amt des Grenzwächters, dessen Obliegenheit es sein soll, über die gesammten Grenzen zu wachen, über den Eintritt gefährlicher Personen, als da sind: Ketzer, Pommadenkrämer und aller der Hungerleider jenseits der Oder. Zu diesem Grenzwächter mache ich Herrn Aloysius, meinen Neffen, mit Hafer für die drei Pferde seines Beritts. Am morgenden Tage des Festes der allerheiligsten Jungfrau, nach feierlichem Gottesdienste, wollen wir die Grenze des Reiches Ladowo feststellen und bezeichnen, damit die Nachbarstaaten Ladowo kennen und es achten lernen, wie es gekrönten Häuptern untereinander zukommt. Da wir aber eines Hofstaates und des Repräsentationsprunkes bedürfen, wird unserem Kanzler ein Patent für sämmtliche Hofwürden zugehen, wie ich sie einem Jeden zugedacht habe.

Der Herr Hetman hat für Aufstellung zweier Fähnlein Reiterei und Fußvolk zu sorgen. Der Herr Schatzmeister zahlt einem Jeden den ihm zukommenden Monatsgehalt sofort aus. Gott stehe uns bei in seiner unerschöpflichen Gnadenfülle! Jetzt bitten wir Euch, Ihr Herren Brüder, zum Imbiß Nachdem er dies gesprochen, erhob er sich und der kleine Adel schrie: „Vivat!" Der Potentat und seine Ehehälfte stolzirten voran und hinter ihnen wälzte sich die ganze Versammlung ins Eßzimmer. Die Aufregung hatte den Appetit und den Durst aller Ladaschen Unterthanen geweckt. Um Mitternacht erst ward Alles still.

In Gemäßheit des Programms wurden am anderen Tage Grenzpfähle mit dem Bilde der Mutter Gottes von Czenstochau an den vorher bestimmten Plätzen eingeschlagen. Dieselben waren mit den Ladaschen Wappenfarben bemalt. Der Feierlichkeit wohnten sämmtliche Groß-Kronbeamte und zwei Regimenter des Ladaschen Kriegsvolkes bei, ein 40 Pferde zählendes Reiterregiment, welches in seiner Bewaffnung die Geschichte einiger Jahrhunderte illustrirte und ein Infanterieregiment, 60 Mann hoch, aus sonderbar genug armirten Bauern zusammengesetzt. Vor der boża męka am Eingange des Dorfes wurden Hymnen auf die Mutter Gottes abgesungen und dann kehrte man zurück. Die segensreiche Regierung des Johannes Kapistranus I., Herrschers des Reiches Ladowo, hatte begonnen.

(Fortsetzung folgt.)

setzes. Die ihm zur Last gelegten Vergehen (Redner charakterisirt dieselben) sind nicht derart, daß man behaupten könne, daß durch eine Sistirung des Strafverfahrens irgend ein Nachtheil oder eine Verdunkelung des Thatbestandes eintreten könnte. Der auf den 5. April ursprünglich anberaumte Termin ist auf den Antrag Dunckers auf 14 Tage ausgesetzt worden, damit der Reichstag erst einen Beschluß fassen könne. Da es im Interesse des Hauses liegt, die Thätigkeit aller seiner Mitglieder für seine Berathungen zu erhalten, empfiehlt sich der Antrag von selbst. — Er wird ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung über den Entwurf der Gewerbeordnung: Titel I. Allgemeine Bestimmungen und Titel II. Stehender Gewerbebetrieb.

§ 1 lautet: Der Betrieb eines Gewerbes ist Jedermann gestattet, soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind. Wer gegenwärtig zum Betriebe eines Gewerbes berechtigt ist, kann von demselben nicht deshalb ausgeschlossen werden, weil er den Erfordernissen dieses Gesetzes nicht genügt.

Abg. Bähr beantragt statt der gesperrten Worte zu sagen: Wer gegenwärtig ein Gewerbe berechtigter Weise betreibt. — Ferner Abg. Graf Kleist zu § 1 folgenden Zusatz zu machen: Ein Nachweis persönlicher Befähigung wird vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes nicht erfordert. Für Bauhandwerker, welche sich freiwillig einer Prüfung ihrer Befähigung unterziehen wollen, ist Seitens der Landesregierungen eine geeignete Behörde zu bestellen, welche diese Prüfung zu bewirken hat. — Abg. Friedenthal fügt den Bauhandwerkern im Antrage Kleists noch die Hufschmiede hinzu.

Abg. v. Kleist empfiehlt sein Amendement, das einen Wunsch reproduzire, welcher im vorigen Jahre in einer Petition der Bauhandwerksmeister seinen dringenden Ausdruck gefunden habe. Dieser Wunsch sei durchaus berechtigt, da durch Ablehnung desselben den Bauhandwerkern jede Möglichkeit genommen werde, dem Publikum ihre Qualifikation nachzuweisen. Eine Prüfung innerhalb der Innungen genüge für diesen Zweck nicht und werde die Privatbaumeister gegenüber den vom Staate geprüften zurücksetzen. Gleichzeitig werde man im Falle der Ablehnung des Antrages den Meistern ihren Erwerb entziehen; gegenwärtig sei die Gesellenschaft nicht berechtigt, selbstständig einen Bau zu unternehmen, ein solches Recht habe nur der Meister, der dafür von den Gesellen den sogenannten Meistergroschen beziehe. Wenn eine solche Abgabe auch nicht zu vertheidigen sei, so werde man sich doch in Zukunft ausschließlich an die Assoziation der Bauhandwerksgesellen wenden und dadurch den Meistern jede Möglichkeit des Erwerbs nehmen. Ein Mißbrauch der Prüfung sei durch die Freiwilligkeit derselben ausgeschlossen.

Abg. v. Hennig hält den Antrag für überflüssig, da denjenigen, welche sich prüfen zu lassen wünschen, die Gelegenheit innerhalb der Innungen gegeben sei. Der Staat würde durch Herstellung von besondern Organen für Privatzwecke nur einen Eingriff in die Selbstverwaltung der Gewerke machen. Der Meistergroschen, der in dem jetzigen Gegensatz von Meister und Gesellen begründet sei, dürfe nicht konservirt werden, denn meist gebe der Meister nur seinen Namen als Unternehmer her, ohne sich um den Bau zu kümmern. Der Antrag sei endlich zwecklos, da sich durchaus nicht absehen lasse, wie die Meister durch eine freiwillige Prüfung gegen die Konkurrenz in ihrem Erwerbe geschützt werden sollten.

Abg. Graf Eulenburg: Eine Fortdauer der jetzigen Strömung, welche jede gewerbliche Thätigkeit schrankenlos freigeben will, wird die Innungen bald ganz bedeutungslos machen; eine Prüfung innerhalb dieser Korporationen hat also keinen Werth und wird dem Geprüften in den Augen des Publikums nicht den Beweis der geeigneten Qualifikation geben. Die Bauhandwerker nehmen den übrigen Gewerken gegenüber eine besondere Stellung ein, da Jeder, der ein Haus bauen läßt, ein besonderes Interesse daran hat, daß der Unternehmer ihm die Garantie seiner Sachverständigkeit biete. Das Publikum verlangt eine Gewähr, daß nicht etwa ein Schneider oder sonst ein Mitglied eines anderen ehrsamen Gewerks einen Bau unternehme. Hierzu kommt, daß die Handwerker selbst eine Ehre darein setzen, durch eine Prüfung sich die Würde eines Meisters zu erwerben und dadurch schon nach außen einen Beweis ihrer Kenntnisse zu geben.

Abg. v. Rabenau bittet, den Antrag abzulehnen, da jede Regierung auch ohne denselben berechtigt sei, denen, die es wünschen, die Möglichkeit zu geben, ihre Kenntnisse durch eine Prüfung zu zeigen. Ein Eingriff in die Selbstverwaltung liege nicht vor, da das Examen ein freiwilliges sei.

Abg. Graf Kleist erklärt, daß er den Meistergroschen keineswegs für eine zu konservirende Einrichtnng halte, man müsse aber die Meister gegen die übermäßige Konkurrenz schützen, der sie einerseits durch die Staatsbaubeamten, andrerseits durch die Gesellen ausgesetzt würden, und welche nothwendig ihren Ruin herbeiführen werde.

Abg. v. Unruh: Meine praktische Erfahrung hat mit der Ueberzeugung gegeben, daß die Prüfung der Bauhandwerker keinen Werth hat. Im Examen werden rein theoretische Kenntnisse verlangt, während gerade das Bauhandwerk eine umfassende praktische Erfahrung erfordert. Keinem Privatmann wird es einfallen, zur Leitung eines Baues sich einen Schneider zu nehmen; er wird sich an einen Mann wenden, den er als praktisch bewährt kennt, ohne Rücksicht darauf, ob er eine Prüfung abgelegt hat oder nicht. Früher gab es überhaupt kein Staatsexamen, und doch haben wir genug tüchtige Bauhandwerker gehabt, während jetzt auch die von geprüften Meistern gebauten Häuser einfallen. Der Ehrenpunkt, auf den der Abg. v. Eulenburg hingewiesen, kann gar nicht maßgebend sein; auch unter den Gelehrten wird man niemals danach fragen, ob ein Mann von Ruf den Doktortitel führt oder nicht — namentlich da Jeder weiß, daß die Erwerbung desselben an einzelnen Universitäten leicht genug ist, um auch den Bauhandwerkern die Möglichkeit dazu zu gewähren. (Heiterkeit.) Wenn die Innung innerhalb ihres Kreises eine Prüfung vornehmen will, so habe ich nichts dagegen; es wird ihr zu diesem Zwecke auch nicht schwer werden, geeignete theoretisch gebildete Kräfte heranzuziehen; der Staat aber darf keinesfalls dabei interveniren, schon um den Schein zu vermeiden, als übernehme er dem Publikum gegenüber irgend eine Garantie für die Qualifikation der von ihm Geprüften. Ich empfehle deshalb die Ablehnung des Antrages.

Präsident Delbrück: Da das Amendement Kleist erst heute zu meiner Kenntniß gekommen ist, bin ich natürlich nicht in der Lage, die Ansichten des Bundesraths darüber mitzutheilen; ich muß mich darauf beschränken, meine eigene unmaßgebliche Meinung darüber auszusprechen. Nach dem Gange der bisherigen Diskussion scheint mir volles Einverständniß darüber zu herrschen, daß es möglich und nicht zu verhindern ist, für Bauhandwerker und andere Gewerbtreibende, welche den Wunsch hegen, ihre Befähigung zum Betriebe eines Gewerbes dem Publikum zu dokumentiren, die Gelegenheit dazu zu geben. Der Streitpunkt ist nur der, ob vorgeschlagen werden soll, in jedem Bundesstaate durch eine besondere Staatsbehörde diese Prüfung abzunehmen. Daß eine solche Einrichtung in manchen Bundesstaaten zweckmäßig und ein Bedürfniß ist, kann nicht bestritten werden, dagegen aber habe ich Bedenken, ob es sich mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Verhältnisse der einzelnen Bundesstaaten so unbedingt vorschreiben läßt. Es giebt hie und da Baugewerkschulen, deren Frequenz und Ruf keinen Grund dagegen abgiebt, weshalb den Abgangszeugnissen derselben nicht dieselbe Bedeutung beigelegt werden sollte wie den Prüfungszeugnissen einer besonderen Kommission. Ich glaube ferner, daß es in manchen Bundesstaaten, namentlich den kleineren, Innungen giebt, die so organisirt sind und die Kräfte dazu haben, um eine Prüfung vorzunehmen, die dieselbe Bedeutung hat, wie die Prüfung durch Staatsbehörden. Es erscheint mir deshalb bedenklich zu sein, so obligatorisch die Nothwendigkeit von staatlichen Prüfungsbehördeen durch das Gesetz vorzuschreiben.

Abg. Bähr motivirt die von ihm gewünschte redaktionelle Aenderung und fügt ihr hinzu: „oder die besondere Gestattung zu einem Gewerbebetriebe bereits besitzt“. Sie wird jedoch abgelehnt, ebenso der Antrag Kleist mit und ohne den Friedenthalschen Zusatz und wird § 1 fast einstimmig genehmigt.

Ohne Diskussion werden die §§ 2—5 genehmigt. Sie lauten: § 2. Die Unterscheidung zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb und die Ausdehnung desselben hört auf. §. 3. Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe, sowie desselben Gewerbes in mehreren Betriebs- oder Verkaufsstätten ist gestattet. Eine Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf der selbstverfertigten Waaren findet nicht statt. § 4. Den Zünften und kaufmännischen Korporationen steht ein Recht, Andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, nicht zu. § 5. In den Beschränkungen des Betriebes einzelner Gewerbe, welche auf den Zoll-, Steuer- und Postgesetzen beruhen, wird durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert.

§ 6 lautet: Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf das Bergwesen (vorbehaltlich der Bestimmung des § 170), die Fischerei, die Ausübung der Heilkunde (vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 29, 30 und 80) die Errichtung und Verlegung von Apotheken und den Verkauf Arzneimitteln, das Unterrichtswesen, die advokatorische und Notariatspraxis, den Gewerbebetrieb der Auswanderungs-Unternehmer und Auswanderungs-Agenten, der Versicherungs-Unternehmer und der Eisenbahn-Unternehmungen, den Vertrieb von Lotterieloosen, die Befugniß zum Halten öffentlicher Fähren, die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften auf den Seeschiffen und (vorbehaltlich der Vorschrift in § 17) das Abdeckereiwesen. Die im Fürstenthum Lippe geltenden Bestimmungen über die gewerblichen Verhältnisse der Ziegel-Arbeiter und Ziegel-Agenten werden durch gegenwärtiges Gesetz ebenfalls nicht berührt.

Abg. v. Hennig beantragt (mit Runge) anstatt das „Unterrichtswesen“ zu sagen: „das öffentliche Unterrichtswesen.“ Der Staat habe durch Einführung des Schulzwanges allerdings das Recht den Unterricht zu beaufsichtigen, aber nur den öffentlichen, nicht den Privatunterricht und den, der über die gewöhnlichen Anforderungen hinausgeht. Ueber die Grenze hinaus, bis zu welcher der Staat das Recht hat, seine Bürger zu verpflichten, ihre Kinder ausbilden zu lassen, kann er Niemand zwingen, diesen oder jenen privilegirten Lehrer zur weiteren Fortbildung anzunehmen. Redner beantragt ferner das „Abdeckereiwesen“ in § 6 zu streichen. Dieses Gewerbe gehöre entschieden nicht zu denen, die konservirt werden müßten. Der Bestand dieses Gewerkes sei außerordentlich beschwerend für den Verkehr, und das Privilegium habe zur Folge, daß das ganze Gewerbe schlecht betrieben wird. Die Beschränkung, daß dem Eigenthümer die freie Verfügung über sein todtes Vieh entzogen sei, wirke nachtheilig auf das Nationalvermögen. Grund genug, um das Privilegium aufzuheben. — Endlich beantragt Redner, das letzte Alinea des § 6 zu streichen, da diese eigenthümliche Einrichtung des Fürstenthums Lippe durchaus keine berechtigte sei und weder dem Nationalwohle im Allgemeinen, noch speziell dem Wohle Lippes zum Vortheil gereiche.

Abg. Hausmann ist ebenfalls für Streichung des letzten Alinea. Die Ziegelarbeiter seien vollständig den Agenten in die Hand gegeben nnd könnten Arbeit nur durch unerhörte Abgaben erlangen. (Hört! Hört!) So müsse ein Meister 2 Thlr. 15 Sgr., ein Geselle 1 Thlr. 10 Sgr., ein Lehrling 20 Sgr. von seinem schweren Verdienste abgeben. Die Bedrückung der Arbeiter gehe so weit, daß nach § 9 ihrer Statuten eine Strafe von 10–15 Thlr. ev. 6 Wochen Gefängniß den trifft, der ohne Erlaubniß der Agenten Arbeit annimmt. Lippe habe schon genug berechtigte Eigenthümlichkeiten an der Umwandlung der Staatsdomänen in fürstliche Privatgüter, an der Einführung des neuen Katechismus und Gesangbuches, an der Kontribution von 10,000 Thlr. ohne Bewilligung des Landtages, es liege aber durchaus kein Grund vor, auch diese Eigenthümlichkeit noch länger aufrecht zu erhalten. Die Arbeiter hätten sich auch an die Regierung gewandt und diese habe sie auf die Beschlüsse einer allgemeinen Ziegelarbeiter-Versammlung verwiesen. Aber was könne wohl von der Gutes kommen, da sie doch nur unter der Aufsicht der Agenten stattfinden darf? Möge der Reichstag zeigen, daß er nicht blos Steuern und andere Lasten aufzulegen versteht, sondern auch eintritt für das wahre Interesse der Bundesangehörigen.

Präsident Simson: Ich muß doch bitten, nicht Alles durcheinander zu werfen und nicht zu gleicher Zeit über Unterrichtswesen, Abdeckrei und Ziegeleiarbeiter zu sprechen. — Die Diskussion soll sich daher zunächst auf das Unterrichtswesen im § 6 beschränken.

Präsident Delbrück: Ich möchte Sie dringend bitten, dies Amendement abzulehnen. Das Unterrichtswesen steht in gewisser Beziehung mit dem Gewerbewesen, sein Schwerpunkt liegt aber außerhalb des Gewerbewesens. Die preußische Gewerbegesetzgebung von 1810 wurde allerdings auch auf das Unterrichtswesen ausgedehnt. Das kam aber daher, weil in derselben die steuerlichen und polizeilichen Bestimmungen zusammengefaßt wurden; es war deshalb ein dringendes Interesse vorhanden, den Begriff des Gewerbes möglichst weit auszudehnen, weil von dem Gewerbebetrieb die Besteuerung abhing. Diesen Standpunkt hat man später verlassen. Im Gewerbegesetz von 1845 ist das Unterrichtswesen nur erwähnt, um vom Gewerbewesen ausgeschlossen zu werden. In den meisten anderen Bundesstaaten ist derselbe Grundsatz maßgebend. Das Unterrichtswesen gehört nicht in den Bereich der Gewerbegesetzgebung. Etwas anderes will auch die Vorlage nicht sagen. Die Gesichtspunkte für das Unterrichtswesen sind solche, wie sie in einer Gewerbeordnung nicht gegeben werden können.

Abg. Twesten: Ich finde in dem Zusatze des Wortes „öffentlich“ durchaus keine Gefahr. Es wird durch die Annahme desselben durchaus nicht ausgeschlossen, daß jede Art des Unterrichts vom Staate kontrollirt werden kann, welche in den Bereich fällt, wo der Schulzwang und die Schulgesetzgebung gilt. Jedes Kind im schulpflichtigen Alter soll den Schulunterricht empfangen, wie ihn der Staat vorschreibt; und er hat das Recht, zu verlangen, daß ein Kind im schulpflichtigen Alter von einem geprüften Lehrer examinirt werde. Weiter aber scheint mir aus dem Schulzwange und der Pflicht des Staates nicht hergeleitet werden zu dürfen. Wird nun das Amendement Runge angenommen, so folgt daraus, daß das Unterrichtgeben, soweit es sich nicht auf die Elementarschulen bezieht, in den Bereich der freien Privatthätigkeit fällt; daß der Staat nicht berechtigt ist, einen Bedürfnißnachweis für die Errichtung einer Schule zu verlangen und nicht berechtigt ist, beliebige Anforderungen an die Qualifikation der Lehrer zu stellen. Hier in Berlin z. B. handelt es sich um ein Vermögensobjekt von erheblicher Bedeutung, wenn Jemand die Konzession zur Errichtung von Privatschulen erhält. Und es ist doch gewiß ganz gerechtfertigt, gebildeten Männern, die den Beruf zum Unterrichtgeben in sich fühlen, dieselbe Freiheit zu geben, die den Handwerkern und Gewerbetreibenden für den Betrieb ihrer Gewerbe gewährt ist. Will Jemand eine Schule errichten, für die er gewisse Gerechtsame vom Staate verlangt, daß z. B. die Entlassungsprüfungen Qualifikationen zu öffentlichen Aemtern, zum Freiwilligendienst rc. gewähren, dann mag der Staat allerdings solche Maßregeln ergreifen, dann mag er die Schulen der Aufsicht seiner Behörden unterwerfen und den Nachweis der Qualifikation von den Lehrern verlangen. Das Weitere möge man getrost dem Publikum überlassen; ob Jemand den Unterricht für seine Kinder zweckmäßig und genügend findet, das zu beurtheilen, möge man den Eltern überlassen. Niemand ist berechtigt, sein Kind dem vom Staate vorgeschriebenen öffentlichen Unterricht zu entziehen; möge man deshalb diesen ausdrücklich ausschließen.

Es folgt die Spezialdebatte über das Abdeckereiwesen betreffende Amendement Runge und v. Hennig. — Abg. Wagener (Neustettin) erklärt, daß er für dies Amendement stimmen werde. Denn es sei nicht korrekt, das Privilegium ohne Entschädigung der Inhaber absterben zu lassen. Durch Annahme des Amendements werde die Ausführung des Ablösungs-Gesetzes, die Entschädigung eher zur Ausführung gelangen.

Präsident Delbrück: Die Frage, ob hier die Worte „Abdeckereiwesen“ zu streichen sind, ist sehr schwer bei der Diskussion des § 6 zu behandeln, da es darauf ankommt, ob die späteren Paragraphen, die von der Aufhebung resp. Ablösung der Zwangs- und Bannrechte handeln, so stehen bleiben, oder ob sie, wie Abg. v. Hennig beantragt, gestrichen werden. Bleiben die Paragraphen unverändert stehen, so ist kein besonderer Werth auf die Beibehaltung dieser Worte zu legen; denn dann haben sie nur die Bedeutung, daß der Prüfungszwang für das Abdeckereiwesen beizubehalten ist. Werden aber diese Worte hier gestrichen und auch das Amendement Hennig zu §§ 7 und 8 angenommen, so hat die Streichung eine große materielle Bedeutung. Es werden dann die bestehenden Privilegien des Abdeckereiwesens aufgehoben, aber nicht unter der Bedingung, daß sie entschädigt werden. — Ich möchte deshalb anheimstellen, ob es nicht zweckmäßig wäre, erst nach Erledigung der §§ 7, 8 und 9 über das Amendement zu § 6 abstimmen zu lassen.

Der Präsident und das Haus stimmen diesem Vorschlage bei. — Der Antrag v. Hennig-Runge (das öffentliche Unterrichtswesen) wird in namentlicher Abstimmung mit 100 gegen 82 Stimmen, das letzte Alinea (Lippe betreffend) fast einstimmig abgelehnt und § 6 ohne diesen Schlußsatz und vorbehaltlich des das Abdeckereiwesen betreffenden Passus einstimmig genehmigt.

Außerdem liegt folgende Resolution des Abg. v. Hennig vor: „Der Reichstag wolle beschließen, den Bundeskanzler aufzufordern: Dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen unter Absehen von jedem Nachweis des Bedürfnisses und der Lebensfähigkeit der Betrieb des Apothekergewerbes und der Verkauf von Arzneimitteln für das ganze Bundesgebiet einheitlich geregelt werde.“ — Ob zur Gründung einer neuen Apotheke das Bedürfniß vorhanden sei, führt Abg. v. Hennig aus, könne keine Behörde im Voraus wissen; das sei Sache der Erfahrung und das Risiko derselben habe der Unternehmer zu tragen.

Bundeskommissar Michaelis: Es muß anerkannt werden, daß es im Interesse der Freizügigkeit innerhalb des Bundesgebietes liegt, daß die Bedingungen zum Betriebe des Apothekergewerbes gleichermaßen geregelt werden. Aus diesem Grunde ist man auch bereits in die Vorarbeiten eines dahin gehenden Gesetzes eingetreten, über dessen Inhalt ich Ihnen heute allerdings noch keine Mittheilungen zu machen im Stande bin. Wenn die hier vorgeschlageue Resolution von Ihnen angenommen werden sollte, wird dieselbe bei Berathung des Gesetzes innerhalb des Bundesrathes einer eingehenden Erwägung unterliegen.

Die Resolution wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

§ 7 der Vorlage lautet: Vom 1. Januar 1875 ab sind, soweit die Landesgesetze solches nicht früher verfügen, aufgehoben: 1) die noch bestehenden ausschließlichen Gewerbeberechtigungen, d. h. die mit dem Gewerbebetriebe verbundenen Berechtigungen, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen oder sie darin zu beschränken; 2) die mit den ausschließlichen Gewerbeberechtigungen verbundenen Zwangs- u. Bannrechte; 3) alle Zwangs- und Bannrechte, deren Aufhebung nach dem Inhalte der Verleihungsurkunde ohne Entschädigung zulässig ist; 4) sofern die Aufhebung nicht schon in Folge dieser Bestimmungen eintritt, oder sofern sie nicht auf einem Vertrage zwischen Berechtigten und Verpflichteten beruhen: a. das mit dem Besitze einer Mühle, einer Brennerei oder Brenngerechtigkeit, einer Brauerei oder Braugerechtigkeit, oder einer Schankstätte verbundene Recht, die Konsumenten zu zwingen, daß sie bei Berechtigten ihren Bedarf mahlen oder schroten lassen, oder das Getränk ausschließlich von denselben beziehen (der Mahlzwang, der Branntweinzwang oder der Brauzwang); b. das städtischen Bäckern oder Fleischern zustehende Recht, die Einwohner der Stadt, der Vorstädte oder der sogenannten Bannmeile zu zwingen, daß sie ihren Bedarf an Gebäck oder Fleisch ganz oder theilweise von jenen ausschließlich entnehmen; 5) die Berechtigungen, Konzessionen zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu ertheilen, die dem Fiskus, Korporationen, Instituten oder einzelnen Berechtigten zustehen. Ob und in welcher Weise den Berechtigten für die vorstehend aufgehobenen ausschließlichen Gewerbeberechtigungen, Zwangs- und Bannrechte u. s. w. Entschädigung zu leisten ist, bestimmen die Landesgesetze.

Zu diesem § 7 liegen folgende Anträge vor: 1) Von den Abgg. von Hennig und Runge statt des § 7 und der §§ 8 und 9, welche von der Ablösbarkeit gewisser Zwangs- und Bannrechte und dem Verbot handeln, sie in Zukunft aufs Neue zu verleihen, folgenden § 7 anzunehmen: „Alle ausschließliche Gewerbeberechtigungen, Zwangs- und Bannrechte und sonstige gewerbliche Verbietungsrechte aller Art, insoweit sie nicht bereits durch § 4 in Wegfall gekommen sind, ingleichen die Berechtigungen, Konzessionen zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu ertheilen, welche dem Fiskus, Gütern, Domainen, Korporationen, Instituten oder einzelnen Berechtigten zustehen, sind vom 1. Januar 1871 an aufgehoben und können von Publikation dieses Gesetzes an weder durch Verleihung, Vertrag, Verjährung noch durch sonst einen Titel begründet werden. Vorbehaltlich der an den Staat und die Gemeinde zu entrichtenden Gewerbesteuern sind vom gleichen Zeitpunkte ab alle Abgaben aufgehoben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechtigung, dergleichen Abgaben aufzuerlegen. Ob und in welcher Weise den Berechtigten für die vorstehend aufgehobenen ausschließlichen Gewerbeberechtigungen, Zwangs- und Bannrechte eine Entschädigung zu leisten ist, bestimmen die Landesgesetze. Realgewerbeberechtigungen dürfen von Publikation dieses Gesetzes an nicht mehr begründet werden. Der Besitz einer Realgewerbeberechtigung entbindet nicht von Beobachtung der Vorschriften dieses Gesetzes. — 2) Von dem Abg. v. Bernuth: den Einführungstermin auf den 1. Januar 1873 zu setzen.

Abg. Dr. Weigel empfiehlt den Antrag der Abgg. Runge und Hennig, der den Zweck habe, die Exemtionen von der Ablösbarkeit der Zwangs- und Bannrechte ein für allemal zu beseitigen, eine Maßregel die bei der Unsicherheit und Undeutlichkeit der Grenzbestimmungen und bei dem Widerspruch gegen das Prinzip der Gewerbefreiheit durchaus geboten erscheine. Ein weiterer Grund zur Annahme des Antrages liege darin, daß die Vorlage nicht das Recht des Fiskus und der Kommune beseitige, einzelne Gewerbe mit Abgaben zu beschweren.

Abg. Gr. Bassewitz warnt vor dem Antrage, der durch die Aufhebung sämmtlicher Zwangs- und Bannrechte viel zu weit gehe und einzelnen Bundesregierungen, namentlich der mecklenburgischen, eine kaum zu lösende Aufgabe stelle. Ueberdies liege gar kein Grund vor, diejenigen Leute, zu deren Gunsten diese Rechte aufgehoben würden und die in Folge dessen zur Leistung der Entschädigung verpflichtet wären, gegen ihren Willen zu einer Ablösung zu zwingen. Noch unannehmbarer werde der Antrag durch das Unteramendement des Abg. v. Bernuth, der die Schwierigkeit der Ausführung durch die Abkürzung des dafür bestimmten Zeitraums noch steigere.

Abg. v. Wiggers beleuchtet eingehend die Verhältnisse in Mecklenburg, wo die Bannrechte eine besonders große Rolle spielen. Grade hier sei eine Reform am dringendsten nöthig, deren Durchführung bis zum Jahre 1873 sehr wohl möglich sei.

Präsident Delbrück: Der Abgeordnete Weigel hat die Annahme des Antrages im Interesse der Klarheit und Einfachheit befürwortet. Daß der Antrag diese Eigenschaften in einem höheren Grade besitzt als die Vorlage, ist richtig; diesen Vorzug hat eben jede radikale Maßregel. Trotzdem halte ich die Schwierigkeiten, welche die genannten Bestimmungen dem Verständniß bieten, nicht für so bedeutend, wie behauptet wurde. Die Bestimmungen sind dem preußischen Entschädigungsgesetze von 1815 entnommen, und die Erfahrung hat gelehrt, daß man sie doch mit dem durchschnittlichen Menschenverstande begreifen kann. Für die Beibehaltung der Exemtionen waren zwei Gesichtspunkte maßgebend. Der erste ist ein allgemeiner; es handelt sich bei dieser Materie um eine Aufhebung von Privatrechten und es ist ein anerkannter Grundsatz, daß man mit derartigen Expropriationen nicht weiter gehen dürfe, als es durch das öffentliche Interesse unumgänglich erfordert wird. Dieser Grundsatz ist bei der Abgrenzung der abzulösenden Rechte maßgebend gewesen, und die Exemtionen sind in der Erwägung begründet, daß die nicht aufgehobeneu Berechtigungen mit dem öffentlichen Interesse nicht unvereinbar sind. Der zweite Gesichtspunkt für die Beibehaltung der genannten Exemtionen ist in der besonderen Natur der Bundesgesetzgebung begründet. Es ist ein Mangel der Vorlage, der jedoch unvermeidlich war, daß sie über Aufhebung von Rechten disponirt, für welche eine Entschädigung nothwendig wird, deren Festsetzung von der Partikulargesetzgebung abhängig ist. Auf diese Weise wird von Seiten des Bundes ein Wechsel auf die Landesgesetzgebung gezogen, ein Zustand, der unvermeidlich, aber gewiß nicht wünschenswerth erscheint, und deshalb auf die möglichst engen Grenzen beschränkt werden muß. Was den weiteren von dem Abg. Weigel gerügten Mangel der Vorlage betrifft, daß sie nicht das kommunale und fiskalische Recht beseitige, einzelne Gewerbe und Abgaben zu belasten, so liegt der Grund davon in der Verschiedenartigkeit der zu berücksichtigenden Verhältnisse. Die Frage läßt sich wohl erledigen, wenn man eine bestimmte Kommunalgesetzgebung vor sich hat, wenn man weiß, welche Ressourcen vorhanden sind, um das durch den Wegfall der gewerblichen Abgaben entstehende Defizit zu decken; hier ließ sich dies nicht übersehen, weil die Verhältnisse der einzelnen Staaten zu verschieden sind, und der Bundesrath hat deshalb geglaubt, von einer Regelung der Frage an dieser Stelle Abstand nehmen zu sollen.

Abg. v. Hennig wendet sich gegen die Ausführung, daß die Aufhebung der Beschränkungen sich nur auf den Handel mit Verzehrungsgegenständen beziehen solle. So werthvoll sie sei, so müsse man doch im Auge behalten, daß bei dieser Gelegenheit auch nach anderer Seite hin vieles zum Besten des Volkswohlstandes gethan werden könne, und dürfe beim Erlaß eines so durchgreifenden Gesetzes unter keinen Umständen engherzig sein. Wenn geäußert werde, es sei nicht volkswirthschaftlich, bei Aufhebung von Privilegien, wie die Abdeckerei, die nur den Besitzer von Vieh belaste, etwa durch eine neue Steuer die Ablösungssumme auf das ganze Volk zu wälzen, so habe er eine derartige Lösung auch nicht gemeint. Er glaube vielmehr, daß die Opfer, die augenblicklich durch die Ablösung Einzelnen auferlegt würden, bald ersetzt sein würden durch eine allgemeine Hebung des Wohlstandes. Wenn man an seinem Abänderungsvorschlage vielleicht die Form tadele, so müsse man bedenken, daß die Sache nicht so einfach sei und jede kleine Stadt ihre besonderen und eigenthümlichen Privilegien habe, die berücksichtigt sein wollten. Das vorliegende Gesetz sei die beste Gelegenheit, mit den vorhandenen Privilegien aufzuräumen.

Abg. Runge: Die Bedenken des Präsidenten Delbrück träfen noch richtiger auf die Regierungsvorlage zu, denn wenn den einzelnen Bundesstaaten die Art und Weise der Ablösung überlassen würde, so könne der Fall eintreten, daß eine Regierung mit ihrer Vertretung sich nicht einige. Es würde somit an dem bestimmten Tage die Ablösung nicht erfolgen können. Wenn wir aber bestimmen, daß die Ablösung erfolgt, so kann es sich im schlimmsten Falle nur um eine Verzögerung der Entschädigung handeln. Der Termin vom 1. Januar 1871 muß beibehalten werden, da schon

(Fortsetzung in der Beilage.)

im vorigen Jahre ein 1½jähriger Zeitraum allgemein für genügend erachtet werde. Der Einwand, daß man den Werth der Rechte so schnell nicht richtig abschätzen könne, ist grundlos, im Gegentheil wird die Ausdehnung des Termins auf den Werth des abzulösenden Rechtes nachtheilig wirken. Ein entgegengesetzter Beschluß des Reichstages würde große Unruhe nnd Unsicherheit verbreiten.

Abg. v. Bernuth empfiehlt den 1. Januar 1873 als Vermittelung zwischen den beiden Extremen. Damit würde man allen Rücksichten gerecht werden.

Abg. Fries betont die Abkürzung des Termins, damit die Staaten, die wie die thüringischen mit großen Opfern die Ablösung der Privilegien durchgeführt haben, nach Etablirung der Freizügigkeit nicht noch länger in Nachtheil gegen die Staaten bleiben, welche mit der Ablösung zurückstehen und aus dem besseren Zustande der anderen einen einseitigen Vortheil ziehen.

Abg. Kreuz macht an dieser Stelle auf die abnormen scheußlichen und mittelalterlichen Erschwerungen aufmerksam, unter denen die Gewerkschaften in Siegen und Altenkirchen leiden, die nur ein gewisses Quantum Holzkohle zur Eisenproduktion verbrauchen dürfen. Dabei kann man natürlich nicht billiges Eisen produziren. Redner kündigt einen bezüglichen Antrag an.

Abg. Oehmichen: Als im Königreich Sachsen die Gewerbefreiheit eingeführt wurde, bedurfte es kaum eines Zeitraumes von 1½ Jahren, um alle diese Dinge zu einer befriedigenden Lösung zu bringen. Wenn der Antrag Runge erst praktisch durgeführt ist, wird alle Welt damit zufrieden sein.

Das Amendement Runge und v. Hennig wird (mit dem Termine: 1. Januar 1871) mit großer Majorität angenommen; die §§ 7 bis 9 der Regierungsvorlage sind damit erledigt. — Nachträglich wird auch das Abdeckereiwesen im § 6 nach dem Antrage v. Hennigs gestrichen und zwar fast einstimmig.

Den § 10: („Ein Gewerbe darf für eigene Rechnung und unter eigener Verantwortlichkeit (selbstständig) nur Derjenige betreiben, welcher dispositionsfähig ist), beantragen Runge und v. Hennig zu streichen; Abg. Baehr ihn so zu fassen: „Minderjährige, welche ein Gewerbe selbstständig (für eigene Rechnung und unter eigener Verantwortlichkeit) betreiben wollen, bedürfen dazu der Einwilligung ihres Gewalthabers oder Vormundes. Dieselbe ist bei der in § 15 gedachten Anzeige nachzuweisen. Ergiebt sich gegen den selbstständigen Gewerbebetrieb des Minderjährigen in dessen eigenem Interesse ein Bedenken, so hat die Behörde, bei der die Anzeige geschieht, der Obervormundschaft Mittheilung zu machen, welche nach Befinden einschreitet. Minderjährige, die mit Einwilligung ihres Gewalthabers oder Vormundes selbstständig ein Gewerbe betreiben, gelten in Angelegenheiten dieses Gewerbebetriebes als handlungsfähig. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung für den Gewerbebetrieb Solcher, welche wegen Verschwendung unter Kuratel gestellt sind.“ Er erklärt es für ungerecht und hart, Minderjährigen zu untersagen, auf ehrliche Weise ihr Brot zu erwerben, die Folge davon würde ja die sein, daß sie der Armenpflege zur Last fallen. — Aehnlich liegen die Verhältnisse der aus anderen Gründen unter Kuratel stehenden Personen.

Abg. Grumbrecht empfiehlt den Antrag Bähr mit der Modifikation, daß der dritte Satz des Alinea 1 (Kontrolle der Obervormundschaft) weggelessen werde. Dem Vorschlage des Abg. Runge, den § 10 ganz zu streichen, könne er nicht beistimmen; da damit leicht Unfrieden in die Familie 2c. getragen werden könne, da dann ja jeder Minderjähriger gegen den Willen seines Vaters ein Geschäft unternehmen könne.

Abg. Dr. Bähr erklärt sich mit diesem Amendement einverstanden.

Abg. Stephani spricht für gänzliche Streichung des § 10. Es werde dadurch keine Verwirrung erzeugt; da das gewöhnliche Zivilgesetz in Kraft trete, wenn nichts anderes bestimmt werde. In das Gewertegesetz gehörten diese Bestimmungen nicht, die sich auf die Dispositionsfähigkeit beziehen. Die Annahme Grumbrechts, daß alle Dispositionsunfähigen dadurch für dispositionsfähig erklärt würden, treffe nicht zu.

Bundeskomm. Dr. Michaelis: Das Publikum hat das Recht, von der Gesetzgebung zu verlangen, daß es nicht getäuscht werde über die Selbstverantwortlichkeit desjenigen, den das Gesetz als selbstverantwortlich anerkannt. Es kann unmöglich, wenn Jemand einen offenen Laden hat, die Dispositionsfähigkeit vor jedem Vertragsabschluß prüfen. Der Antrag auf Streichung des Paragraphen sei deshalb zu verwerfen. Gegen den Mittelweg des Abg. Bähr werde dagegen von Seiten des Bundesrathes kein Widerspruch erhoben werden.

Abg. v. Hennig legt einen sehr großen Werth auf die gänzliche Streichung des § 10. Er glaube nicht, daß es die Aufgabe der Gesetzgebung sei, das Publikum derart zu bevormunden. Das Publikum verstehe es besser, solche Dinge durch den Verkehr zu regeln, als die Gesetzgebung es zu thun im Stande sei.

Das Amendement Bähr (mit dem aufgenommenen Sousamendement Grumbrecht) wird abgelehnt; ebenso der ganze § 10 der Regierungsvorlage.

§ 11 der Vorlage lautet: Das Geschlecht begründet in Beziehung auf die Befugniß zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes keinen Unterschied. — Frauen, welche selbstständig ein Gewerbe betreiben, können in Angelegenheiten ihres Gewerbes selbstständig Rechtsgeschäfte abschließen und vor Gericht auftreten, gleichviel, ob sie verheirathet oder unverheirathet sind. Sie können sich in Betreff der Geschäfte aus ihrem Gewerbebetrieb auf die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Rechtswohlthaten der Frauen nicht berufen. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob sie das Gewerbe allein oder in Gemeinschaft mit andern Personen, ob sie dasselbe in eigener Person oder durch einen Stellvertreter betrieben. — Hinsichtlich der Befugniß der Ehefrauen zum selbstständigen Gewerbebetrieb bewendet es bei den Landesgesetzen.

§ 12. Hinsichtlich des selbstständigen Gewerbebetriebes der Minderjährigen und der unter väterlicher Gewalt oder unter Kuratel stehenden Personen, sowie der juristischen Personen des Bundesauslandes bewendet es bei den Landesgesetzen. — Diejenigen Beschränkungen, welche im Betreff des Gewerbebetriebes für Personen des Soldaten- und Beamtenstandes, so wie deren Angehörigen bestehen, werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt.

Die Abgg. v. Runge und Hennig beantragen die gesperrten Worte im § 11 zu streichen und Alinea 1 des § 12 zu fassen: „Hinsichtlich des Gewerbebetriebes der juristischen Personen des Auslandes bewendet es bei den Landesgesetzen.“

Beide §§ werden mit diesem Amendement angenommen.

Den § 13 (Von dem Besitze des Bürgerrechts soll die Zulassung zum Gewerbebetriebe in keiner Gemeinde und bei keinem Gewerbe abhängig sein. In der Verpflichtung der Gewerbetreibenden zur Erwerbung des Bürgerrechts, soweit solche in der bestehenden Gemeindeverfassung begründet ist, wird durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert; die Exekution auf Erfüllung dieser Verpflichtung darf aber nicht bis zur Untersagung des Gewerbebetriebs ausgedehnt werden) — beantragen Runge und v. Hennig so zu fassen:

„Von dem Besitz des Bürgerrechts soll die Zülassung zum Gewerbebetriebe in keiner Gemeinde und bei keinem Gewerbe abhängig sein. Nach dem begonnenen Gewerbebetriebe ist, soweit dies in der bestehenden Gemeindeverfassung begründet ist, der Gewerbetreibende berechtigt und auf Verlangen der Gemeindebehörde nach Ablauf von drei Jahren verpflichtet, das Bürgerrecht zu erwerben. Es darf jedoch im letzteren Falle von ihm das sonst vorgeschriebene oder übliche Bürgereinkaufsgeld nicht gefordert und ebenso nicht verlangt werden, daß er sein anderweit erworbenes Bürgerrecht aufgebe.“

Abg. Stephani empfiehlt diesen Antrag, der das Prinzip der Gewerbefreiheit zu sichern bestrebt sei. Man dürfe die Berechtigung zum Gewerbebetrieb nicht von den Kommunalgesetzgebungen abhängig machen, zumal dieselben in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden wären. Das zweite Alinea des Amendements sei allerdings nöthig, um durch die Freizügigkeit nicht das kommunale Leben und damit unsere ganze politische Organisation zu gefährden.

Abg. Grumbrecht erklärt sich gegen diesen Antrag. Der Antrag gebe den Gewerbetreibenden ein Privilegium anderen Einwohnern gegenüber, indem ihnen ohne Weiteres das Recht zur Erwerbung der Bürgerschaft eingeräumt werde. — In dieser Bestimmung werde aber für die Gemeinden, wo noch Bürgerrechtsgelder bestehen, die Erhebung derselben indirekt abgeschafft. Er sei an sich nicht gegen die Aufhebung der Bürgerrechtsgelder; aber in dies Gesetz gehöre eine solche Bestimmung nicht; man dürfe durch das Gewerbegesetz nicht einen so tiefen Einschnitt in die kommunalen Verhältnisse machen.

Abg. Lasker: Der Kern der Deduktion des Abg. Grumbrecht besteht lediglich darin, daß er den Beitrag von so und so viel 1000 Thlr., welche die neu anziehenden Gewerbetreibenden bisher für die kommunalen Zwecke beitragen mußten, noch aufrecht erhalten will. Alles Uebrige, von Autonomie der Gemeinden, von unserer Ansicht die Städte zu ruiniren, war oratorische Zierrath. Die Beibehaltung des Zwanges für das Einzugsgeld, Bürgerrechtsgeld u. s. w. ist eine Beschränkung des Gewerbebetriebs, der Freizügigkeit; durch die zwangsweise Beitreibung dieser Beiträge würden viel unbemittelte Gewerbetreibende, die sich selbstständig etabliren wollen, ruinirt. In den altländischen preußischen Provinzen ist überall das Einzugsgeld aufgehoben worden; zufälligerweise haben die oktoyirten Verordnungen in Hannover vergessen, dort dies Unwesen aufzuheben, und es muß Wunder nehmen, daß ein namhafter Vertreter der hannoverschen Städte, ein Gemeindebeamter, heut eine solche Beschränkung aufrecht erhalten will. Wir wollen wahrlich die Blüthe der Städte befördern, besser als diejenigen, welche Herrn Grumbrecht Beifall gezollt haben (Widerspruch rechts), wir haben ein größeres Interesse an der Blüthe der Städte und von unserer Seite ist nicht das Wort gefallen, daß die großen Städte vernichtet werden müssen. Ganz anderer Natur ist die Forderung Miquels, daß der zuziehende Gewerbetreibende das Bürgerrecht erwerben müsse, um an den Ehrenämtern der Kommune Theil nehmen zu können. Hier ist aber nur von der Geldforderung die Rede (Beifall.)

Bundeskomm. Michaelis: Es ist sehr schwer, in einer Vorlage, wie die gegenwärtige, nicht in andere Gebiete hinüberzugreifen, und diese Gefahr liegt hier vor Es handelt sich gar nicht darum, ob Bürgerrechtsgeld zu erheben oder nicht; eine solche Frage kann hier unmöglich beiläufig erledigt werden. Sie würde es aber, wenn sie durch Exemtion der Gewerbetreibenden von der Zahlung des Geldes ein ganz unbegründetes Privilegium schaffen und bei dem hohen Prozentsatz, den die Gewerbetreibenden unter den Bürgern bilden, thatsächlich das Bürgerrechtgeld selbst vollständig beseitigen wollten. Hier kommen noch eine Menge von Verhältnissen in Betracht, welche sich augenblicklich gar nicht übersehen lassen. Der vorliegende Paragraph präjudizirt diese Frage nicht, er will den Gewerbebetrieb nur sicher stellen gegen eine zu weit getriebene Exekution des Bürgerrechtsgeldes. Dieser Bestimmung können Sie zustimmen, ohne Gefahr zu laufen, als Freunde eines hohen Bürgerrechtsgeldes angesehen zu werden.

Der Antrag Runge — v. Hennig wird mit einer kleinen Modifikation, die Abg. Albrecht beantragt und mit der die Antragsteller einverstanden sind, angenommen. Damit ist § 13 der Reg.-Vorlage erledigt.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr.

Lokales.

Posen, 9. April.

— Der hiesige Magistrat und die übrigen Ortsbehörden im Kreise Posen sind von der Regierung aufgefordert worden, die Wählerlisten binnen vierzehn Tagen zu vervollständigen, damit demnächst mit der Wahl eines Abgeordneten zum Norddeutschen Reichstage an Stelle des ausgeschiedenen Regierungsraths Krieger vorgegangen werden kann.

— **Herr Theaterdirektor Schwemer** hat sich bekanntlich auf Aufforderung der städtischen Theaterdeputation in Bromberg mit seinem Opernpersonale dorthin begeben. Der Besuch des Theaters ist bis jetzt jedoch ein so geringer, daß die Theaterdeputation sich veranlaßt gefühlt hat, sich öffentlich an das Bromberger Publikum mit dem Ersuchen um regeren Besuch zu wenden, da andernfalls Herr Schwemer die Absicht ausgesprochen hat, Bromberg nach wenigen Tagen wieder zu verlassen. Zum Beweise der geringen Theilnahme an den Opernvorstellungen diene eine Anzeige des Herrn Schwemer, worin er bekannt macht, daß er sein Unternehmen nur dann auf die ursprünglich bestimmte Zeit ausdehnen kann, wenn die Einnahmen nur annähernd die sehr bedeutenden Kosten decken werden. — Als letzten Versuch hat Herr Schwemer eine Subskription auf 12 Vorstellungen eröffnet.

— **Der „Dziennik Poznanski“** schreibt: Wie deutsche Zeitungen die unschuldigste, in Familieninteressen unternommene Reise unserer Emigranten in ihre Heimath darstellen, dafür diene als Beweis die Mittheilung der Berliner „Post“, wonach der Graf Wladislaus Plater als Emissär des Fürsten Czartoryski längere Zeit in Posen geweilt haben soll u. s. w. Wie aber unsern Lesern bekannt, ist der Graf Plater der leibliche Bruder des vor Kurzem im Großherzogthume verstorbenen Grafen Cäsar Plater und war der einzige Zweck seiner Anwesenheit in Posen der, an dem Begräbnisse des letzteren Theil zu nehmen. — Der „Dziennik“ hält es ferner nur für einen Scherz, wenn die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt, daß der Bank der Prätendenten für Hannover und Hessen der Fürst Wladyslaw Czatoryski als dritter beigetreten sei.

— **Der städtische Marstall** macht für dies Jahr einen Kämmerei-Zuschuß von 3406 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. nothwendig, der fast ausschließlich für die Straßenreinigung verwendet wird. Rechnet man hierzu die Summe von 1430 Thlr., welche die Kämmereikasse für verschiedene im Interesse der Kämmerei zu leistende Fuhren, die sonst anderweit beschafft und bezahlt werden mußten, an den Marstall zu entrichten hat, so beläuft sich Zuschuß und Vergütung auf zusammen 4836 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. Eine eigene Einnahme von 278 Thlr. fließt dem Marstall aus dem Verkauf des Düngers zu. Seine gesammte Jahreseinnahme stellt sich hiernach auf 5114 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. Dieselbe Summe umfaßt die Ausgabe. Der Marstall besitzt gegenwärtig 11 Pferde, deren Unterhaltung jährlich ca. 1000 Scheffel Hafer, à Scheffel 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., ca. 400 Zentner Heu à Ztr. 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und ca. 33 Schock Stroh, à Schock 6 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. kostet; es muß somit für die Unterhaltung der Pferde eine Summe von über 1900 Thlr. bestimmt werden. Die Löhnung von 5 beschäftigten Knechten erfordert jährlich 1068 Thlr. Für das Fegen der zur Kämmerei gehörigen Straßentheile und öffentliche Plätze sind pro Monat 40 Thlr., pro Jahr mithin 480 Thlr. bestimmt, die nach einem jüngsten Beschlusse der Stadtverordneten künftig nicht mehr durch einfache Verdingung, sondern im Wege der Submission seitens der Verwaltung verausgabt werden sollen.

— **Kanäle,** wie sie die Bewohner der Westseite der Wilhelmsstraße mittels großen Röhren nach dem Bogdanka-Graben ziehen wollen, beabsichtigen auch die am Sapiehaplatz wohnenden Besitzer längs ihrer Grundstücke nach dem Sapieha-Kanal zu ziehen Wünschenswerth ist es, daß diese Art von Kanalisation auch in anderen Stadttheilen vorgenommen werde.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **„Arkolay's Broschüre“** besprochen von einem süddeutschen Offizier, und der **„Untergang Süddeutschlands“,** strategisch unwiderlegbar bewiesen von Arkolay, besprochen von einem preußischen Offizier“ ist der etwas langathmige Titel einer kleinen Schrift, welche soeben im Verlag der Expedition der „Mil. Blätter“ zu Berlin erscheint. Es werden in derselben die Irrthümer und unbewiesenen Behauptungen Arkolay's nachdrücklich zurückgewiesen und gezeigt, daß der erste Stoß Frankreichs weder gegen Süddeutschland gerichtet sein muß, noch sein kann, daß vielmehr die norddeutsche Armee sowohl durch ihren ausgezeichneten Mobilmachungsplan, die Stärkeverhältnisse, wie auch durch die thatsächliche strategische Situation vollkommen in der Lage ist, die Offensive in einem Kriege gegen Frankreich zu ergreifen. — Das Geschick Süddeutschlands wird nie, wie Arkolay behauptet, im Schwarzwalde, sondern in der Champagne und eventuell in Böhmen und Mähren entschieden werden.

Staats- und Volkswirthschaft.

Breslau, 8. April. Einnahmen der Oberschlesischen Eisenbahn im März. 1) Hauptbahn: 480,842, im Vorjahr 520,946 Thlr. 2) Zweigbahn: 11,944, im Vorjahr 8870 Thlr. 3) Breslau-Posen-Glogauer Bahn: 145,067, im Vorjahr 158,617 Thlr. 4) Stargard-Posener Bahn: 101,872, im Vorjahr 110,740 Thlr. — Die Einnahmen der Freiburger Bahn haben im Monat März 116,681 Thlr. 21⅓ Sgr. betragen, gegen den Monat März 1868 eine Mindereinnahme von 3927 Thlr. 22¾ Sgr.

Magdeburg, 7. April. Die Dividende der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ist auf 9½ % festgestellt worden.

Dresden, 8. April. In der soeben abgehaltenen General-Versammlung der Sächsischen Bank waren 22 Aktionäre mit 882 Aktien, die 82 Stimmen repräsentirten, erschienen; der vorgelegte Geschäftsbericht mit Bilanz und Gewinn- und Verlust-Konto wurde einstimmig genehmigt.

Bern, 5. April. Heute hat der Bundesrath über die Noten der Gesandten des Norddeutschen Bundes und Italiens, betreffend die definitive und vollgültige Wahl der St. Gotthardt-Linie für die projektirte Alpenbahn, die erste Berathung gepflogen. Eine Entscheidung von sich aus in dieser Angelegenheit zu fassen, liegt nicht in der Kompetenz des Bundesraths. Sein nächster Schritt kann daher nur sein, daß er die Kantone vor Allem auffordert, ihm mitzutheilen, was sie selbst zu dem Inhalt jener Noten sagen. Laut Vernehmen aus offizieller Quelle hat er dies auch in seiner heutigen Sitzung beschlossen; um jedoch die Sache so viel als möglich zu beschleunigen, haben die Kantone ihre bezüglichen Eröffnungen spätestens bis zum 1. Mai einzusenden. Eine gleiche Einladung, wie den Kantonen geworden, wird übrigens auch das St. Gotthardts-Komité von dem Bundesrathe zugestellt erhalten. (K. Z.)

Paris, 8. April. **(Tel.)** Die Einnahmen der gesammten Lombardischen Eisenbahn betrugen in der Woche vom 26. März bis zum 1. April 2,361,419 Franks, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 268,140 Franks.

Vermischtes.

* **Berlin.** Sr. M. dem König wurde während der vorjährigen Anwesenheit in Hamburg von zwei Vierländerinnen ein schönes Blumen-Bouquet überreicht. Dieselben übersandten dem König am Geburtstage ein Gedicht in ihrer Mundart und zugleich ihre Bildnisse in Aquarell. Als Gegengeschenk sind im Auftrage Sr. Majestät zwei goldene Brochen nach Hamburg gegangen.

* **Hamburg,** 6. April. Die russische Fregatte „Alexander Newski“, welche bekanntlich im vorigen Jahre an der jütländischen Küste bei Hobröe versank, soll nach Anordnung der russischen Regierung gehoben werden. Zu diesem Zwecke wird jetzt auf der Maschinen-Bau-Anstalt von N. H. Witte in Rostock für russische Rechnung ein eiserner Dampfer gebaut. Derselbe wird am 1. Mai seeklar und ist für den Dampfer ein Rouquayrol-Denayrouzescher Tauchapparat angeschafft worden. Mit letzterem wurde in den letzten Tagen des März bei Warnemünde unter Betheiligung zahlreicher Gelehrten und Techniker ein Versuch angestellt, bei welchem der Lieferant v. Bremen aus Kiel zugegen war. Die Experimente fielen äußerst befriedigend aus und bewegte sich der Taucher auf dem Grunde in einer Tiefe von 16—17 Fuß so sicher wie auf ebener Erde.

* **London,** 6. April. Die Geheimpolizei ist gegenwärtig recht rege hinter dem Beamten einer Gaskompagnie her, welcher sich — wahrscheinlich nach Amerika — davon gemacht hat, nachdem er über 50,000 Pfd. St. unterschlagen. Die Einzelheiten dieser Geschichte sind wirklich interessant und es ist zum Erstaunen, wie ein derartiges Betrugssystem so lange unentdeckt bleiben konnte. Wenn eine große Stadt sich auch manchmal als Deckmantel der Unredlichkeit benutzen läßt, hätte eine Unterschlagung, wie die vorliegende, doch bei irgend welcher Kontrolle der Geschäftsbücher nicht vorkommen dürfen. Benjamin Higgs — dies ist der Name des Ehrenwerthen — hat sich bei einem Gehalte von 180 Pfd. St. ein fürstliches Landgut gekauft, welches etwa 30 Räume enthielt und mit einem großen Luxus ausmöblirt war; dazu ein großer Küchengarten und eine Musterfarm, ausgedehnte Stallungen mit zwei Paar Equipagen, neun Pferden und mehreren Ponnys. Die Haushaltung muß bedeutend über 2000 Pfd. St. das Jahr gekostet haben, da er acht weibliche Dienstboten, fünf Gärtner, einen Reitknecht und zwei Kutscher hielt. Herr Higgs hielt es mit seinem hohen Stande für passend, die schönen Künste zu fördern und zu schützen, und so gab er allwöchentlich musikalische Abendunterhaltungen, zu denen die ersten Künstler eingeladen und später vermittelst Extrazuges wieder nach London befördert wurden. Kurz, er besaß alle Eigenschaften eines Mäcen. So gab er in Teddington auf eigne Kosten drei Konzerte, deren ganzer Ertrag zum Neubau von Schulen bestimmt war, schenkte einem armen Bankerotteur 180 Pfd. St., auf daß er sich mit seinen Gläubigern vergleiche, und einem Arbeiter, welcher in seinem Hause eine Verletzung davon getragen hatte, 300 Pfd. St. Die freie Kirche von England erhielt von ihm eine Orgel von 300 Pfd. St. und ein Versprechen für 3000 Pfd. St. zu einer neuen Kirche. Doch dies blieb — ein bloßes Versprechen. Zu bemerken ist noch, daß sein Landgut ihm zu klein war und daß er sich einen großen Palast baute, dessen Kosten im Ganzen auf 50,000 Pfd. St. veranschlagt waren. Seiner Frau und seinen Freunden schwindelte er vor, eine Erbschaft von 90,000 Pfd. St. gemacht zu haben. Das Peinlichste bei der ganzen Geschichte ist, daß Higgs eine Frau und acht Kinder zurückläßt, die bis jetzt von der Quelle seines Reichthums keine Ahnung hatten und sich aus studirtem Luxus und Komfort in die bitterste Armuth versetzt sehen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 9. April.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Bardt aus Pawlowice, Berndt aus Slinowo und Karaß aus Dittmannsdorf, die Kaufleute Gräbner und Hollmann aus Leipzig, Lasker aus Pleschen, Zehe aus Berlin, Kuhlmann aus Iserlohn, Claaßen aus Frankfurt a. O., Reimann aus Neusalz, Rudolph aus Görlitz, Mendelsohn aus Breslau und Wallis aus Hamburg, Rektor Liebhold aus Rawicz, Bauunternehmer Klienitz aus Küstrin.

HOTEL DU NORD. Arzt Dr. Hausleutner aus Grünberg, die Rittergutsbesitzer Grygrowicz aus Lubowice, Frau v. Bialkowska und Tochter aus Pierzchno.

HOTEL DE BERLIN. Rentier v. Grabowski aus Krotoschin, Rittmeister v Wachtholtz aus Kolberg, die Rittergutsbesitzer v. Napieralowicz und Frau aus Lechlin, Dr. Liebelt aus Czeszewo, Müller aus Zdichowice, Gutspächter v. Grabski und Agronom v. Węsierski aus Stęszewko, Ger.-Kommissar Brückmann aus Grätz, Revierverwalter Rakwitz aus Gora.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Gutsbesitzer v. Skorzewski aus Jawory, die Kaufleute Meyer, Rosenthal und Rösler aus Berlin, Klingmüller aus Posen, Landwirth Sarrazin aus Klewe, Abiturient Ritter aus Tilsit, Rentier Jakubowski aus Breslau, Inspektor Deutlach aus Neudorf.

HOTEL DE PARIS. Die Gutspächter Pajzderski aus Jezewo und Plucinski aus Konojad, Gutsverwalter Trąpczynski aus Jawory, Frau Scheller aus Mur.-Goslin, die Rentiere Majewski aus Wreschen und Wolffrahm aus Polen, Kaufmann Pohl aus Magdeburg.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer Hellinger und Frau aus Breslau, Fabrikbesitzer Fischhof aus Brandenburg, Rentier Ackermann aus Potsdam, Architekt Butler aus Dresden, Arzt Saalfeld aus Bamberg, die Kaufl. Meißel aus Berlin und Weimann aus Mainz, Fabrikant Kohut aus Prag, Kaufmann Krüger aus Frankfurt a. O., Baumeister Rinteln aus Berlin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rittergutsbesitzer Gajewski aus Polen, Frau v. Krytowska aus Rogowo, Hauptmann Busse aus Hammer, die Rittergutsbesitzer v. Lukomski u. Frau aus Gonic, v. Grudzielski aus Gnesen, v. Swiniarski aus Dębego u. Frau Rittergutsbesitzer v. Koz'owska aus Ulanowo.

SCHWARZER ADLER. Gutsverwalter Chmielewski a. Lubasz, Landwirth Jewasinski und Wirthschaftseleve Feurych aus Schroda, Partikulier Wächtel aus Breslau, Frau Gutsbes. v. Zablocka aus Obora und Agronom v. Urbanowski aus Turastowo.

Bekanntmachung.

Ungeachtet der in den Beilagen zur Posener Zeitung vom 3. Juli 1867, Nr. 152, und vom 28. März 1868, Nr. 74,
zum Dziennik Poznański vom 9. Juli 1867, Nr 154, und vom 28. März 1868, Nr. 73,
zur Berliner Haude- und Spenerschen Zeitung vom 9. Juli 1867, Nr. 157, und vom 28. März 1868, Nr. 75,
zur Breslauer Zeitung vom 9. Juli 1867, Nr. 313, und vom 28. März 1868, Nr. 149,
veröffentlichten, von uns erlassenen Bekanntmachungen vom 17. Juni 1867 und vom 18. März 1868 befinden sich noch im Umlauf die nachstehend benannten, mit dem Realrechte präkludirten und zum grossen Theil bereits im Hypothekenbuche gelöschten Grossherzoglich Posenschen 4% Pfandbriefe:

A. Ueber 1000 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut.	Kreis.
3	7005	Goniembice	Fraustadt
40	5234	Lwówek	Buk
4	4680	Wieszkowo	Kosten

B. Ueber 500 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut.	Kreis.
21	5042	Gostyń II.	Kröben
24	6018	Grąbkowo	dito
15	4501	Lubonia	Fraustadt
27	435	Mikołajewice	Gnesen
26	5861	Osiek	Kosten
64	207	Przygodzice	Adelnau
62	6005	Psary	dito

C. Ueber 250 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut.	Kreis.
13	2636	Kowalewo	Pleschen
91	2543	Lwówek	Buk
71	2958	Łomnica	Meseritz
25	3720	Strzelce wielkie (gross)	Kröben
40	2336	Tuchorze	Bomst
35	3437	Wilkowo	Kosten

D. Ueber 100 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut.	Kreis.
13	8523	Biechowo	Wreschen
22	11498	Bruczkow	Krotoschin
55	8760	Baborowo	Obornik
27	3823	Dębicz	Schroda
12	11558	Gorzewo	Wongrowitz
47	10041	Godzientowy	Schildberg
60	8871	Gostyń II.	Kröben
48	10702	Grąbkowo	dito
36	6700	Gnuszyno	Samter
35	8059	Głębokie	Schroda
20	7932	Kowalewo	Pleschen
65	4430	Karna	Bomst
40	8726	Kąkolewo	Fraustadt
97	10725	Kręsko (Kranz)	Meseritz
22	11852	Krześlice	Schroda
75	8552	Kuklinowo	Krotoschin
99	9061	Łomnica	Meseritz
34	6863	Łąg	Schrimm
167	7612	Lwówek	Buk
106	9068	Łomnica	Meseritz
80	422	Mikołajewice	Gnesen
29	6752	Marszałki	Schildberg
14	8450	Michalcza	Gnesen
17	6764	Niemierzewo	Birnbaum
39	10308	Osiek	Kosten
43	10312	dito	dito
41	10310	dito	dito
57	7101	Olszyna	Schildberg
82	3480	Obiezierze	Obornik
43	5839	Ossowasień średnia (Mittel-Röhrsdorf)	Fraustadt
35	7178	Ptaszkowo małe (klein)	Buk
37	7180	dito	dito
18	5438	Parsko	Kosten
25	8677	Przylepki	Schrimm
18	7975	Rogowo	Kröben
75	1682	Raszkowo	Adelnau
17	5053	Raczkowo	Wongrowitz
23	6629	Rossoszyce II.	Adelnau
62	8477	Redgoszcz	Wongrowitz
24	7945	Sokołowo	Kosten
89	8258	Szamotuły (Samter)	Samter
92	8261	dito	dito
153	9402	dito	dito
29	10616	Skrzypno I. II. u. Wola duchowna	Pleschen
75	11763	Siedmiorogowo	Krotoschin
13	11947	Staniewo	dito
55	10648	Swierczyna	Fraustadt
33	10831	Siekowo	Kosten
37	10835	dito	dito
55	6656	Tuchorze	Bomst
43	7924	Torzyniec	Schildberg
34	11894	Turowo	Samter
23	6499	Wieszkowo	Kosten
26	6502	dito	dito
23	5375	Wilkowo	Samter
67	10878	Wilkowo	Kosten
24	7199	Winnagóra	Schroda
37	7640	Więckowice	Posen
53	10917	Wijewo	Fraustadt
340	10427	Wronki	Samter
368	10455	dito	dito
398	10485	dito	dito
16	9633	Włosianowo	Wongrowitz
51	7479	Żydowo	Gnesen
60	6456	Zimnawoda	Pleschen
76	6472	dito	dito

E. Ueber 50 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut.	Kreis.
363	4802	Borzęciczki	Krotoschin
41	2563	Bagrowo	Schroda
54	304	Broniszewice	Pleschen
43	2485	Bieganowo	Wreschen
30	3201	Bronowo	Pleschen
32	5841	Bruczkow	Krotoschin
64	4079	Belęcin	Fraustadt
156	5318	Czacz	Kosten
36	5860	Czewujewo	Mogilno
81	1358	Doruchów	Schildberg
62	3333	Dziewierzewo	Wongrowitz
24	3913	Gonice	Wreschen
56	3061	Gowarzewo	Schroda
120	2608	Gołaszyn (Beiersdorf)	Kröben
36	2176	Golenczewo	Posen
80	3959	Kolno	Birnbaum
419	1964	Kórnik	Schrimm
36	4068	Kamieniec	Kosten
45	5643	Kłony	Schroda
36	2210	Ligotta	Schildberg
205	3462	Lwówek	Buk
210	3467	dito	dito
64	3885	Lewkowo	Adelnau
120	6029	dito	dito
121	4361	Łomnica	Meseritz
136	1115	Miłosław	Wreschen
42	3029	Marszałki	Schildberg
78	5929	Mnichy (Münche)	Birnbaum
83	5934	dito	dito
79	3177	Olszyna	Schildberg
74	3637	Oporowo	Fraustadt
75	3638	dito	dito
234	5699	Pleszew (Pleschen)	Pleschen
42	3740	Potrzonowo	Obornik
44	4233	Pożarowo	Samter
32	4136	Przylepki	Schrimm
23	2329	Pomarzanki	Wongrowitz
64	2522	Posadowo	Buk
33	3700	Rogowo	Kröben
30	3673	Sokołowo	Kosten
40	5036	Strzegowo	Adelnau
50	2955	Sieroszewice	dito
91	5966	Siedmiorogowo	Krotoschin
21	5086	Strzyżewko smyk.	Gnesen
22	3232	Staw	Wreschen
49	5472	Siekowo	Kosten
61	5484	dito	dito
78	5359	Swierczyna	Fraustadt
65	3265	Wroniawy	Bomst
93	4834	dito	dito
99	1284	Wełna	Obornik
64	3489	Wieckowice	Posen
77	2728	Wiatrowo	Wongrowitz
22	4675	Włosianowo	dito
467	5099	Wronki	Samter
479	5111	dito	dito
495	5127	dito	dito
512	5124	dito	dito
524	5156	dito	dito
527	5159	dito	dito
535	5167	dito	dito
541	5173	dito	dito
591	5223	dito	dito
613	5245	dito	dito
625	5257	dito	dito
629	5261	dito	dito
644	5276	dito	dito
645	5277	dito	dito
53	2238	Zieleniec	Wreschen
60	3404	Żydowo	Gnesen
100	4636	dito	dito
55	4494	Żelice	Wongrowitz

F. Ueber 25 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut.	Kreis.
96	442	Broniszewice	Pleschen
58	5726	Bieganowo	Wreschen
59	5727	dito	dito
37	7231	Bronowo	Pleschen
72	8400	Babimost (Bomst)	Bomst
71	8561	Baborowo	Obornik
74	8564	dito	dito
50	9219	Bartoszewice	Kröben
32	10385	Bilczewo	Adelnau
44	10817	Bruczkow	Krotoschin
35	8405	Czachóry	Adelnau
42	10850	Czewujewo	Mogilno
51	10859	dito	dito
201	10072	Czacz	Kosten
44	8451	Dąbrówka	Obornik
24	8247	Głożewo	Meseritz
54	7749	Grab	Pleschen
63	2897	Grodzisko	dito
54	7459	Górki dąbskie	Schubin
90	8662	Gostyń II.	Kröben
53	6970	Gnuszyno	Samter
66	7057	Gowarzewo	Schroda
45	9043	Gałązki w. (gross) I.	Pleschen
31	10127	Jankowo	dito
65	3687	Jurkowo	Kosten
46	4433	Jabkowo	Wongrowitz
77	6371	Kosieczyno (Kuschten)	Meseritz
42	198	Karczewo	Kosten
499	4625	Kórnik	Schrimm
27	4707	Konojad	Kosten
31	5084	Knyszyn	Posen
38	5128	Korzkwy	Pleschen
18	5763	Kotusz	Kosten
58	6929	Kęszyce	Adelnau
68	8433	Kajewo	Pleschen
69	8434	dito	dito
33	9618	Karski	Adelnau
41	11082	Krześlice	Schroda
108	8536	Kąkolewo	Fraustadt
257	7635	Lwówek	Buk
21	9733	Latalice	Schroda
46	4752	Lubosina	Samter
130	8799	Łomnica	Meseritz
131	11100	Lewkowo	Adelnau
31	11135	Lipowiec	Krotoschin
127	10502	Lubasz	Czarnikau
141	10516	dito	dito
79	9000	Mierzewo	Gnesen
87	10774	Miłosławice	Wongrowitz
120	515	Mielęcin	Schildberg
147	9423	Mieszkowo	Pleschen
152	9428	dito	dito
48	2526	Nieświastowice	Wongrowitz
55	3853	Nojewo	Samter
45	7027	Niemierzewo	Birnbaum
52	7034	dito	dito
88	1313	Ottorowo	Samter
73	6273	Ossowasień śred. (Mittel-Röhrsdorf)	Fraustadt
77	6277	dito	dito
75	3889	Obiezierze	Obornik
94	7873	Oporowo	Fraustadt
56	11210	Obra	Krotoschin
83	9789	Osiek	Kosten
110	4646	Pawłowice	Fraustadt
56	7247	Ptaszkowo w. (gross)	Buk
65	7256	dito	dito
8	4800	Ptaszkowo m. (klein)	dito
51	5151	Pijanowice	Kröben
71	5858	Posadowo	Buk
73	5860	dito	dito
97	7400	Pruchnowo	Chodziesen
118	7421	dito	dito
44	8004	Piątkowo czarne	Schroda
39	8457	Przylepki	Schrimm
24	7553	Rzegnowo	Gnesen
30	7559	dito	dito
52	9081	Rogowo	Kröben
102	8311	Redgoszcz	Wongrowitz
107	8331	Rusko	Pleschen
123	8347	dito	dito
31	7292	Słaborowice	Adelnau
54	4569	Starogród	Krotoschin
79	3496	Sulencin	Schroda
176	5634	Sierniki	Wongrowitz
19	4183	Spławie	Kosten
42	7362	Stołężyn	Wongrowitz
72	11071	Strzelce w. (gross)	Kröben
60	7326	Srebrne górki	Wongrowitz
62	7328	dito	dito
64	7330	dito	dito
65	7331	dito	dito
118	11005	Siedmiorogowo	Krotoschin
46	10078	Skrzypno I. II. u. Wola duchowna	Pleschen
98	10115	Swierczyna	Fraustadt
102	10119	dito	dito
22	11017	Swiączyn	Schrimm
42	7796	Trzebowo	Krotoschin
48	7802	dito	dito
59	11112	Turowo	Samter
79	11130	dito	dito
48	10737	Ułanowo	Gnesen
30	4407	Węgierskie	Schroda
58	5207	Wierzeja	Samter
61	7342	Wapno	Wongrowitz
105	10518	Wilkowo	Kosten
57	5512	Wiatrowo	Wongrowitz
59	5514	dito	dito
39	10433	Wolanki	Gnesen
78	7667	Więckowice	Posen
79	7668	dito	dito
692	9849	Wronki	Samter
699	9856	dito	dito
731	9888	dito	dito
732	9889	dito	dito
739	9896	dito	dito
752	9909	dito	dito
754	9911	dito	dito
868	10025	dito	dito
36	6880	Żegrowo	Kosten
78	7495	Żydowo	Gnesen
82	7499	dito	dito
131	6854	Zimnawoda	Pleschen
137	8778	Zbąszyń	Meseritz
151	8792	dito	dito

Die Inhaber dieser Pfandbriefe werden wiederholentlich aufgefordert, solche mit den dazu gehörigen Kupons und Talons ohne Verzug, spätestens aber **bis zum 1. Juli d. J.**, an jedem Dienstage, die Feiertage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr bei unserer Kasse einzuliefern und dafür die zinsenlos liegende Valuta in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf der gestellten Frist das gerichtliche Aufgebot der letzteren veranlasst werden wird.

Posen, den 22. Januar 1869.

General-Landschafts-Direktion.

Handels-Register.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 193 die von dem Kaufmann **Herrmann Salz** zu Posen für seine Ehe mit **Henriette Filehne** durch Vertrag vom 11. November 1840 ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes zufolge Verfügung vom 3. April d. J. heute eingetragen.

Posen, den 5. April 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Zu dem **Konkurse** über das Vermögen des Kaufmanns **Julius Toeplitz** zu Posen hat der Kaufmann C. H Schaffer in Berlin als Verwalter der Louis Mosesschen Konkurs-Masse nachträglich eine Forderung von 240 Thlr. 25 Sgr. 6 Pfg. nebst 5 pCt. Zinsen angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 19. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nro. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 2. April 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 8. April 1869, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Emil Meyer** zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. April 1869 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Agent **Heinrich Rosenthal** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 22. April c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis

zum 28. April c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis

zum 8. Mai c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 22. Mai c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem obengenannten Kommissar im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe **Giersch** und **Tschuschke** und der Rechtsanwalt **Pilet** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Civil-Prozeßsachen.

Posen, den 20. März 1869.

Das dem Kaufmann **Sigismund Berends** gehörige, in der Stadt Posen und deren Vorstadt St. Martin unter Nro. 82 B. belegene Grundstück abgeschätzt auf 23,564 Thlr. 10 Sgr. 2 Pfg zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **21. Oktober 1869, Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Kaufmann **Carl Scholz** früher zu Posen wohnhaft, und die Geschwister **Stanislawa** und **Michael Lorenz** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Der hiesige **Bürgermeisterposten**, mit welchem 500 Thlr. Gehalt, 100 Thlr. für einen zu haltenden Bureaugehülfen und 50 Thlr. zu Schreibmaterialien und Drucksachen verbunden sind, soll wieder besetzt werden.

Qualifi irte, der deutschen und polnischen Sprache mächtige Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und ihres Lebenslaufs bis zum 15. Mai d. J. bei dem Stadtverordneten-Vorsteher **Klarowski** melden.

Gostyn, den 6. April 1869.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Die disponiblen Zinsen der von uns verwalteten **Adolph Moritz Friedel**schen Familien-Stiftung im Betrage von 300 Thlr. sollen an ein Mädchen aus der Verwandtschaft des Stifters zur Ausstattung, oder in Ermangelung eines solchen, einem jungen Mann aus der Verwandtschaft des Stifters zum Beginne eines bürgerlichen Geschäfts vergeben werden

Die zur Theilnahme an dem Genusse der Stiftung berechtigten Familienmitglieder werden hierdurch aufgefordert, etwaige Bewerbungen um die demnächst zu vergebenden 300 Thlr. unter Beibringung der ihre Ansprüche begründenden Dokumente — insofern dies nicht schon früher geschehen sein sollte — an den unterzeichneten Vorstand portofrei bis zum 15. Mai c. einzureichen.

Breslau, den 7. April 1869.

Der Vorstand
der Synagogen-Gemeinde.

Pensions-Offerte.

Da ich am 1. April die höhere Töchterschule hierselbst übernommen habe, bitte ich unter Zusicherung gewissenhafter Pflege und Aufsicht diejenigen Eltern, welche mir ihre Töchter für Schule und Pension anvertrauen wollen, um baldige Anmeldungen. Umgangssprache französisch.

Schwiebus, 1. April 1869.
M. Rüdgisch, Schulvorsteherin.

Danksagung.

Mein Sohn **Isidor** hat durch die eifrigen Bemühungen des Lehrers Herrn **Grünfeld** in Schwersenz, in 5 Monaten mit geringen Vorkenntnissen die Reife für die Quarta der Realschule zu Posen erlangt, und ist in dieselbe aufgenommen. Ich halte es für meine Pflicht Herrn **Grünfeld** hiermit öffentlich zu danken.

S. Engländer.
Mur.-Goslin.

Eine gut erhaltene **Schneidemühle** am Welnaflusse ist zum Abbruche aus freier Hand zu verkaufen auf dem Dom. **Wiatrow** bei Wongrowiec.

Wassermühlen-Grundstück.

Wegen Todesfalls des Besitzers ist das Mühlengut ***Kadzionka*** bei Poststation **Monkowarsk** (1/16 Meile von der Chaussee, im Kreise **Bromberg**) sofort zu verkaufen Wassermühle mit zwei Gängen und Schneidemühle grenzt an königl. Forst, 1/2 Meile von der Brahe. Areal 1163 Morgen mit 480 Thlr. Grundsteuer-Reinertrag, **Ziegelei** und **Mergelkalkbrennerei; Mühle** und **Landwirthschaft** leicht **trennbar**, Anzahlung **10—15 Mille**, Rest der Kapitalien **fest. Preis 30 Mille.**

Sehr schöner, frischer **Sandluzernesamen**, der Centner à 40 Thaler, ist noch abzugeben auf dem Dominium **Bollochowo** bei Mur.-Goslin.

In **Schönherrnhausen** ist noch eine bedeutende Quantität **Roggenlangstroh** zu verk.

Saathafer und diverse **Stroharten** verkaufe
Gortatowo bei Schwersenz.
E. Burghardt.



100 Stück Zeitschafe,
100 „ ältere Schaafe,
sind nach der Schur abzugeben auf der kgl. Domaine **Merzdorf** p. **Landsberg** a. W.

80 Stück zur Zucht geeignete **Mutterschafe** stehen zum Verkauf. Abnahme nach der Schur.
Dominium ***Lubosin*** bei Pinne.

150 Masthammel und 100 Mastschafe sind auf dem Dominio **Radojewo** bei Posen zu verkaufen.

Meinen halbgedeckten
Wagen nebst Geschirre 2c.
und zwei 3 Zoll große, 7 Jahr alte **Rappen** beabsichtige ich zu verkaufen.
Oberst v. Schkopp,
Berlinerstr. 27.

Zwei große englische Drehrollen stehen zum Verkauf.
Wo? zu erfragen in der Exped. d. Ztg.

Dr. Pattison's
Gichtwatte,
lindert sofort und heilt schnell **Gicht und Rheumatismen** aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh. In Paketen zu **8 Sgr.** und halben zu **5 Sgr.** bei Frau ***Amalie Wuttke***, Wasserstr. 8/9.

Cigarren, abgelagert, von schöner Qualität, das Mille zu 6, 8, 10½, 11, 12, 13⅓, 15, 16⅔, und 20 Thaler, empfiehlt billigst
J. Zapałowski,
Breslauerstraße 35.

Frischen und geräucherten **Silber-Lachs** versendet billigst
Carl Schiffmann
in **Rügenwalde**,
Pächter der hiesigen kgl. Lachsfischerei.

Maitrank
aus frischem **Waldmeister**
empfehlen
W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz 2.

Hamburger Fleischwaaren
in ganz vorzüglich feiner Qualität empfing
F. Fromm,
Sapiehaplatz Nr. 7.

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 4. Klasse 139r. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum 12. April c., Abends 6 Uhr, planmäßig geschehen.

Posen, den 6. April 1869.

Der Kgl. Lotterie-Ober-Einnehmer
Fr. Bielefeld.

Verschönerungs-Verein.

Zu einer behufs Vorlegung des Jahres-Berichtes, Decharge der Jahres-Rechnung für 1867/68, und Berathung der Gegenstände der laufenden Verwaltung **am Montag den 12. April c., Nachmittags 5 Uhr,** im Sitzungssaale des Provinzial-Schulkollegiums abzuhaltenden General-Versammlung ladet die Vereinsmitglieder ergebenst ein.

Posen, den 6. April 1869.

Der Vorstand des hiesigen Verschönerungsvereins.
Graf Königsmarck.

General-Versammlung des Schilling-Schieß-Vereins Sonntag früh 8 Uhr.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 11 April, Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. — Nachm. 2 Uhr: Herr Oberprediger Klette.

Petrikirche. Sonntag den 11. April, früh 10 Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

Mittwoch den 14. April, Abends 6 Uhr, Herr Konsistorialrath Dr. Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 11. April, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. 10 Uhr, Predigt: Herr General-Superintendent D. Cranz.

Freitag den 16. April, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr General-Superintendent D. Cranz.

Garnisonkirche. Sonntag den 11. April, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender. — Nachm. 5 Uhr: Herr Militair-Oberprediger Haendler.

Ev.-luth. Gemeinde. (Im Predigtsaale des evangelischen Kirchhofes.) Sonntag den 11. April, Vorm. 9½ Uhr: Hr. Pastor Kleinwächter. — Nachm. 3 Uhr: Derselbe.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 1. bis 8. April: getauft: 9 männliche, 5 weibliche Pers., gestorben: 7 männliche, 2 weibl. Pers., getraut: 5 Paar.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Minna Strunz in Berlin mit dem Kaufmann Ad. Meyer in Offenbach, Frl. Franziska Jacoby in Potsdam mit dem Kaufmann D. Arndt in Berlin, Frl. Gabriele v. Lenz mit dem Rittmeister v. Brandt in Berlin, Frl. Aline v. Lettow-Vorbeck mit dem Irrenanstalts-Direktor Prof. Dr. Neumann in Pöpelwitz, Frl. Auguste Bozi mit dem Lieutenant Frhrn. L. v. d. Goltz.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. W. Schimmelpfeng in Frankfurt a. M., dem Hauptmann v. d. Osten in Landsberg a. W., dem Hauptmann H. Schulz in Sonderburg; eine Tochter dem Landrath v. Jordan in Wiesbaden, dem Hauptmann Alfred Baron v. Eberstein in Hannover, dem Major v. Lützow-Dorgelow in Trier.

Todesfälle. Journalist H. Fordtran in Berlin, Kaufmann Friedr. Krüger in Frankfurt a. O., Wirthschafts-Inspektor Oskar Zimmermann in Grünow, Frau Amts-Rentmeister Brückert, geb. Wronsky, in Kön.-Wusterhausen, verw. Frau Geh. Justiz-Räthin Luckwald, geb. Lambateur, in Schwedt, Kanzlei-Rath Sperling in Genthin, Frau Oberhofmarschall v. Weltzien, geb. v. Borne, in Schwerin, Frau Oberst Julie v. Both, geb. v. Stralendorf, in Ludwigslust, Prem.-Lieutenant a. D. Albr. v. Sydow in Hamburg.

Saison-Theater.

Freitag den 9. April **Die Selige an die Verstorbene.** Lustspiel in 5 Akten von Friedrich.

Stadttheater in Posen.

Sonnabend den 10. April. Erstes Gastspiel des Fräulein **Kathi Lanner** mit ihrem Ballet-Personale. **Er experimentirt.** Lustspiel in 1 Akt von Heinrich Hollgrün. **Liesels Hochzeitstag.** Posse mit Gesang in 1 Akt von Waller. Musik von Konradi. 1) Pas de Ciny, ausgeführt von den Damen **Amalie** und **Julie Lüttensee, Anna Seiffert** und **Berger.** 2) Grand pas de deux, ausgeführt von Fräulein **Kathi Lanner** und Hrn. **de Francesco.** 3) Pas Styrien, getanzt von den Eleven **Karoline, Hannchen** und **Mali.** 4) La Mancha (spanischer Nationaltanz), ausgeführt von Frl. **Bertha Linda** und Herrn **Rathgeber.** 5) La gracieuse (Polka), ausgeführt von Frl. **Amelie Lüttensee.** 6) La Gallegada (komisch-spanischer Nationaltanz), ausführt von Frl. **Kathi Lanner** und Herrn **de Francesco.** 7) Quadrille parisienne, ausgeführt vom gesammten Personal.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 9. April 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 8.	v. 7.
Roggen, fester.			
Frühjahr	52⅝	52⅛	51¾
Mai-Juni	51½	51	50⅝
Juni-Juli	51¼	51	50⅝
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, ruhiger.			
Frühjahr	9¾	9 19/24	9⅔
Herbst	10⅛	10¼	10⅛
Spiritus, fester.			
Frühjahr	15⅔	15 13/24	15½
Mai-Juni	15 17/24	15 7/12	15 7/12
Juni-Juli	16	15 11/24	15 11/12
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: eher fest.		Not. v. 8.	v. 7.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	64½	64⅜	64¼
Franzosen	177⅜	177⅝	177⅞
Lombarden	125	124¾	124⅞
Neue Pos Pfandbr.	83¾	83¾	83¾
Russ. Banknoten	80½	80½	80½
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	56⅞	57⅜	57
1860 Loose	82½	82½	82¾
Italiener	55	54⅞	55⅛
Amerikaner	88	88⅛	88⅛
Türken	40¼	40⅜	40½

Stettin, den 9. April 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 8.
Weizen, unverändert.		
Frühjahr	66¼	66
Mai-Juni	66½	66½
Juni-Juli	67	67
Roggen, fest.		
Frühjahr	52¾	51¾
Mai-Juni	52¼	51¾
Juni-Juli	52⅛	51¾

		Not. v. 8.
Rüböl, fest.		
April-Mai	10	9 23/24
Sept.-Okt.	10⅙	10⅙
Spiritus, fester.		
Frühjahr	15⅝	15½
Mai-Juni	15⅝	15⅝
Juni-Juli	15¾	15⅚

Börse zu Posen

am 9. April 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83⅝—⅞ bz., do. Rentenbriefe 87 Br., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen 94 Br., poln. Banknoten 80⅝ Gd., amerikanische Goldkupons 41¾ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Frühjahr 48½, April 48½, April-Mai 48, Mai-Juni 47¾, Juni-Juli 47¼.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. April 14 10/24, Mai 14⅞, Juni 15⅛, Juli 15⅜, August 15¾.

[Privatbericht.] **Wetter:** regnerisch. **Roggen:** pr. Frühjahr 48¼—½ bz. u. Gd., April-Mai 48 bz., Gd. u. Br., Mai-Juni 47¾ bz. u. Br., Juni-Juli 47¼—½ bz. u. Gd.

Spiritus: fest. Gek. 6000 Quart. pr. April 14¾ bz., Br. u. Gd, Mai 14⅞ bz. u. Gd, Juni 15 1/12 Gd., Juli 15 5/12 Br., August 15¾ bz u. Br. Loko ohne Faß 14½ bezahlt.

Posener Marktbericht vom 9. April 1869.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	13	9	2	16	3
Mittel-Weizen	2	10	—	2	11	3
Ordinärer Weizen	2	5	—	2	7	6
Roggen, schwere Sorte	2	—	—	2	1	3
Roggen, leichtere Sorte	1	27	—	1	28	—
Große Gerste	1	27	6	2	2	6
Kleine Gerste	1	26	3	2	—	—
Hafer	1	5	6	1	7	—
Kocherbsen	2	2	6	2	5	—
Futtererbsen	1	27	6	1	28	9
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	13	—	—	14	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	10	15	—	12	—	—
Weißer Klee, dito dito	12	—	—	16	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 8. April. **Wind:** NNO. **Barometer:** 28³. **Thermometer:** 9° +. **Witterung:** Regen.

Der heutige Markt ist für Roggen in entschieden fester Haltung verlaufen. Die besonders für April-Mai hervortretende Kauflust fand keine entsprechende Offerten und dieser Termin ist denn auch vorzugsweise im Werthe gestiegen, während die entfernteren Sichten der Besserung nur sehr zögernd folgten und Juli-August, z. B. wie gestern, käuflich blieb. Deckungen großen Theils, doch auch wohl neue Unternehmungen, welche auf die nun zur Thatsache werdende Aufnahme der Kündigungen für russische Rechnung fußen, gaben dem Terminverkehr heute eine bedeutende Regsamkeit, welche sich sogar auch auf das Effektivgeschäft ausdehnte. Loko wie schwimmend ist viel umgesetzt, freilich ist gerade hieraus auf Gesundung der Position noch keinerlei Rückschluß zu ziehen. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 52⅛ Rt.

Roggenmehl ziemlich belebt und fest.

Weizen etwas fester. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 61⅞ Rt.

Hafer loko bequem verkäuflich und besser bezahlt, Termine fest, Frühjahr merklich höher.

Rüböl blieb auf nahe Lieferung begehrt, und brachte neuerdings etwas bessere Preise, während die späteren Sichten wenig beachtet wurden. Gekündigt 2100 Ctr. Kündigungspreis 9 19/24 Rt.

Spiritus gut preishaltend und besonders zum Schluß in fester Haltung. Gekündigt 100,000 Quart. Kündigungspreis 15½ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60—70 Rt. nach Qualität, gelb märk. 66¾ Rt. bz., pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 61¾ Rt. bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 52⅛ a Rt. bz., schwim. 81/82pfd. 51½ a ¾ Rt. bz., 84/85pfd. 52 a ⅛ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 51¾ a 52½ a ¼ bz., Mai-Juni 51 a ½ a ¼ bz, Juni-Juli 51 a 50¾ bz., Juli-August 49 a ⅛ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30½ - 35 Rt. nach Qualität, 31¾ a 34 Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 31½ a 32 Rt. bz., Mai-Juni 31⅝ a ⅞ bz., Juni-Juli 31⅞ bz., 32 Br, Juli-August 30⅝ a ⅞ a ¾ bz., Sept.-Oktbr. 28¼ a ½ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 82—86 Rt.

Rübsen, Winter- 80—84 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 9 11/12 Rt., per diesen Monat 9¾ a ⅝ Rt. bz., April-Mai do., Mai-Juni 9⅞ a ⅞ bz., Juni-Juli 9 23/24 a 10 bz., Juli-August 10 1/12 Br., Sept.-Oktbr. 10 5/24 a ¼ bz., Okt.-Novbr. 10¼ a 7/24 bz.

Leinöl loko 11½ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 15 11/24 Rt. bz., leihw. Geb. 15 7/12 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15½ a 13/24 Rt. bz. u. Gd., 7/12 Br.,

April-Mai do., Mai-Juni 15½ a 7/12 bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 15 11/12 bz und Gd., 16 Br., Juli-August 16⅙ a ¼ bz., Br. u. Gd., August-Sept. 16½ a 13/24 bz., 7/12 Br., ½ Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4 1/12—3 11/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅚—3 7/12 Rt, Roggenmehl Nr. 0. 3 7/12—3 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 7/24—3⅙ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat —, April-Mai 3 Rt. 14 Sgr., Mai-Juni 3 Rt. 14 bz., Juni-Juli 3 Rt. 14 Sgr. bz.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 Rt. Br., per diesen Monat 7 5/12 Rt., April-Mai 7⅓ Rt., Sept.-Oktbr. 7⅚ Rt. (B. H. Z.)

Berlin, 8. April 1869. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

2. April 1869	15 7/12 Rt.	ohne Faß.
3. " "	15 7/12 Rt.	
5. " "	15½ Rt.	
6. " "	15 11/24 Rt.	
7. " "	15 13/24—15½ Rt.	
8. " "	15 11/24 Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Stettin, 8. April. [Amtlicher Bericht.] Wetter: bewölkt, Nachts Regen, + 8° R. Barometer: 28. Wind: NO.

Weizen flauer, p. 2125 Pfd. gelber loko 64—66 Rt., bunter 64—65 Rt., weißer 65—67 Rt., ungar. 55—60 Rt., 83/85pfd. gelber 66⅜, 66 Rt. bz. u. Gd., Mai-Juni 66½ Rt. bz u. Gd., Juni-Juli 67 bz., Juli-August 67½ bz.

Roggen höher bezahlt, Schluß ruhiger, p. 2000 Pfd. loko 51½—52½ Rt., pr. Frühjahr 51, 52, 51¾ bz., Mai-Juni und Juni-Juli 51½, 52, 51¾ Rt. bz. u. Gd., Juli-August 49½, 50 bz. u. Gd.

Gerste behauptet, p. 1750 Pfd. loko ungar. 39—43 Rt., bessere 44—46 Rt., pomm. 46—48 Rt.

Hafer fester, p. 1300 Pfd. loko 32—34½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 33½ Rt. bz. u. Gd., ¾ Br., Mai-Juni 33⅞ Br.

Erbsen matter, p. 2250 Pfd. loko Futter- 53½—54½ Rt., Koch- 57—58 Rt., pr. Frühjahr Futter- 54¼ Rt. bz. u. Br.

Mais p. 100 Pfd. loko 2 Rt. 1¾ Sgr. ab Bahn bz.

Winterrübsen pr. Septbr.-Oktbr. 80 Rt. bz., 79¾ Gd.

Rüböl behauptet, loko 10⅙ Rt. Br., mit der kurzen Lieferung 10⅙ Rt. bz, pr. April-Mai 9 23/24 Rt. bz. u. Gd., 10 Br., Mai-Juni 10 bz., Septbr.-Okt. 10⅙ Br., 1/12 Gd.

Spiritus fester, loko ohne Faß 15¼ Rt. bz., pr. Frühjahr 15 5/12, ½ bz. u. Br., Mai-Juni 15 13/24, 7/12 bz., Juni-Juli 15⅝ Gd.

Regulirungspreise: Weizen 66¼ Rt., Roggen 51½ Rt., Erbsen 54¼ Rt., Rüböl 10 Rt., Spiritus 15½ Rt.

Angemeldet: 50 Wispel Weizen, 50 Wispel Erbsen, 10,000 Quart Spiritus.

Petroleum loko 7 5/12—½ Rt. Br, pr. Sept.-Oktbr. 7¾ Br.

Mandeln, süße sizilian. 24½ Rt. tr. bz. u. Gd.

Hering, Ihlen 9⅔ Rt. tr. bz.

Pottasche, 1ma Kasan- pr. Juli Petersburger Lieferung 8 bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 8. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe matt, ordin. 8—9, mittel 10—11, fein 11½ bis 12½, hochfein 13—14. — Kleesaat, weiße unv., ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17½, hochfein 18½—19½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) fester, pr April und April-Mai 47⅞ bz., Mai-Juni 48 Gd., Juni-Juli 48¼—48 bz., Juli-August 47¼—⅙ bz.

Weizen pr. April 61 Br

Gerste pr. April 49½ Br.

Hafer pr. April u. April-Mai 48¾ Gd., 49 Br., Mai-Juni 49½ bz. u Br.

Raps pr. April 97 Gd.

Lupinen gefragt, p. 90 Pfd. 53—55 Sgr.

Rüböl fest, loko 9 7/12 Br., pr. April und April-Mai 9 11/24 Gd., Mai-Juni 9 7/12 Br., Juni-Juli 9¾ Br., Sept.-Okt. 9 11/12 Br.

Rapskuchen 66—68 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 86—90 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus wenig verändert, loko 14⅝ Br., 14 7/12 Gd., pr. April und April-Mai 14⅝ bz., Mai-Juni 15 Br., Juni-Juli 15¼—⅙ bz., Juli-August 15⅝ Br., August-Sept. 15 11/12 Br.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 8. April 1869.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	76—79	74	66—71 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	75—76	74	68—72 "	
Roggen, schlesischer	61—62	60	59 "	
do. fremder	—	—	— "	
Gerste	54—57	53	49—51 "	
Hafer	38—39	37	34—36 "	
Erbsen	67—70	63	57—60 "	
Raps	210	198	183 "	
Rübsen, Winterfrucht	196	184	172 "	
Rübsen, Sommerfrucht	180	174	164 "	
Dotter	170	162	154 "	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 8. April. Wind: SW. Witterung: feucht und mild. Morgens 8° Wärme. Mittags 12° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 62—63 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 64—65 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Extra fein weißer 1 Thlr. höher.

Roggen, 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 48—50 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 14 Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 8. April, Nachmittags 1 Uhr. Wetter warm. Weizen niedriger, loko 6, 10 a 6, 25, pr. Mai 5, 25½, pr. Juni 5, 26, pr. Juli 5, 29½. Roggen fest, loko 5, 5 a 5, 15, pr. Mai 5, 2½, pr. Juli 5, 1. Rüböl höher, loko 11 1/10, pr. Mai 11 1/20, pr. Oktober 11 9/20. Leinöl loko 11½. Spiritus loko 19½.

Breslau, 8. April, Nachmittags. Fest.

Spiritus 8000 % Tr. 14⅝. Roggen pr. April 47⅞, pr. April-Mai 47⅞. Rüböl pr. April-Mai 9 5/12, pr. Herbst 9⅚. Raps unverändert. Zink fest.

Bremen, 8. April. Petroleum, Standard white, loko 6¼. Flau.

Hamburg, 8. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Geschäftslos.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen ohne Kauflust. Weizen pr. April 5400 Pfund netto 112½ Bankothaler Br., 112 Gd., pr. April-Mai 112½ Br., 112 Gd., pr. Juli-August 116 Br., 115½ Gd. — Roggen pr. April 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89½ Gd., pr. April-Mai 90 Br., 89½ Gd., pr. Juli-August 86 Br., 85 Gd. Hafer matt. Rüböl behaup. loko 21¼, pr. Mai 21¼, pr. Oktober 22. Spiritus flau, pr. April 21, pr. Mai-September 21¾. Kaffee sehr fest, verkauft 9000 Sack. Zink matt. Petroleum flau, loko 15, pr. April 14¼, pr. Juli-Dezember 16⅝. — Regenwetter.

Liverpool (via Haag), 8. April, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Unverändert.

Middling Orleans 12⅝, middling Amerikanische 12⅛, fair Dhollerah 10⅝, middling fair Dhollerah 10⅛, good middling Dhollerah 9⅞, fair Bengal 8⅝, New fair Domra 10⅝, Pernam 12⅝, Smyrna 10¾, Egyptische 13, Domra Märzverschiffung 10.

Paris, 8. April, Nachmittags.

Rüböl pr. April 82, 00, pr. Juli-August 85, 25, pr. September-Dezember 87, 00. Mehl pr. April 52, 25, pr. Juni 53, 00, pr. Juli-August 54, 00 matt. Spiritus pr. April 67, 50. — Regenwetter.

Amsterdam, 8. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen loko unverändert, pr. Mai 194, pr. Oktober 185. Raps pr. Oktober 66. Wetter regnerisch.

Antwerpen, 8. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Dänischer Weizen 27⅝, do. ab Stralsund 27½.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 52½, pr. Mai 53, pr. September 56½. Flau.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
8. April	Nachm. 2	27" 11''' 47	+ 10°6	WNW 2	bedeckt. Ni.
8. "	Abnds. 10	27" 11''' 49	+ 8°3	O 1	bed. Ni., regenh.
9. "	Morg. 6	27" 11''' 69	+ 4°0	NO 2	bedeckt. Ni. [1])

[1]) Regenmenge: 6,5 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. April 1869, Vormittags 8 Uhr, 6 Fuß — Zoll
" " 9. " " " " 5 " 6 "

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 8. April 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97⅛ bz B
Staats-Anl. v. 1859	5	102¼ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93½ bz
do. 1857	4½	93½ bz
do. 1859	4½	93½ bz
do. 1856	4½	93⅜ bz
do. 1864	4½	93½ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93½ bz
do. 1850, 52 conv.	4	86¾ bz
do. 1853	4	86¾ bz
do. 1862	4	86¾ bz
do. 1868 A.	4	86¾ bz
Staatsschuldscheine	3½	82¾ bz
Präm.-St.-Anl. 1855	3½	124½ B
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	57 bz G
Kur- u. Neum. Schld	3½	78½ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G
Berl. Stadtoblig.	5	102¼ bz
do. do.	4½	93 bz
do. do.	3½	73 G
Berl. Börs.-Obl.	5	100½ G
Pfandbriefe: Berliner	4½	93¼ B
Kur- u. Neum.	3½	74½ B
do. do.	4	83½ bz
Ostpreußische	3½	74¼ G
do.	4	81¼ G
do.	4½	89¼ bz
Pommersche	3½	73⅛ B
do.	4	83½ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83¾ bz
Sächsische	4	83¼ G
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71¼ bz [bz
do.	4	81 bz 4½%88⅜
do. neue	4	81 G
do.	4½	88⅜ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	88⅞ bz
Pommersche	4	88⅝ B
Posensche	4	86¾ bz
Preußische	4	87¾ bz
Rhein.-Westf.	4	89¾ bz
Sächsische	4	91½ bz B
Schlesische	4	89 bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 bz G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50 B
do. National-Anl.	5	56¾ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	78 B
do. 100 fl. Kred. L.	—	89½ bz
do. Loose (1860)	5	82½-82⅝ bz ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	69⅝ bz [82½ bz
do. Silb.-Anl. v. 64	5	62¼ bz B
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	86 bz [bz
Ital. Anleihe	5	54¾-⅞ bz ult. 54¾
Ital. Tabak-Obl.	6	83⅜ bz ult. —
Rumän. Anleihe	8	88⅝ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅛ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	70½ G
N. russ. v. J. 1862	5	85 bz
do. 1864 engl. St.	5	91 G
do. 1864 holl. St.	5	89 G
do. 1866 engl. St.	5	91 G
do. 1866 holl. St.	5	89 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	135¼ bz
do. v. 1866	5	130¼ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79¾ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	66¼ B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67¾ bz kl 67½
do. Cert. A. 300 fl.	5	91⅝ G [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	67 G
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅜ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8½ B [87⅞ bz
Amerik. Anl. 1882	6	88⅛-88 bz ult.
Türkische Anl. 1865	5	40⅝-½ bz ult. 40¼
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93½ B [B
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31¼ G
Bad. Eis.-Pr.-Anl	4	102½ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105⅝ bz
do. 4½% St.A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	101¾ G
Dessauer Präm.-A.	3½	100 B
Lübecker do.	3½	48½ B
Sächsische Anl.	5	105½ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18½ bz
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	82 B
Berl. Kass.-Verein	4	164 G
Berl. Handels-Ges.	4	130½ bz
Braunschw. Bank	4	107¼ G
Bremer Bank	4	113¼ Kl bz
Coburg. Kredit-Bk.	4	86 B
Danziger Priv.-Bk.	4	104 G
Darmstädter Kred.	4	109¼ bz G
do. Zettel-Bank.	4	96 bz G
Dessauer Kredit-Bk.	0	5⅛ bz G
Disk.-Kommand.	4	119¼ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	23⅞ Pst bz
Geraer Bank	4	92 etw bz
Gwrbk. H. Schuster	4	106½ bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	92½ G
Hannoversche Bank	4	90 B
Königsb. Priv.-Bk.	4	106¾ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	111¼ B
Luxemburger Bank.	4	113 G
Magdeb. Privatb.	4	89½ B
Meininger Kreditb.	4	105¾ bz [bz
Moldau Land.-Bk.	4	23 bz G vll 65½
Norddeutsche Bank	4	128 G
Oestr. Kreditbank	5	124-25¾-24¾ bz
Pomm. Ritterbank	4	86 G [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	101½ etw bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	147 bz
Rostocker Bank	4	113½ B
Sächsische Bank	4	119½ bz G
Schles. Bankverein	4	118¼ B
Thüringer Bank	4	77¾ etw bz
Vereinsbank Hamb.	4	113 G
Weimar. Bank	4	84¾ B
Prß. Hyp.-Vers 25%	4	104 B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	88 bz
Aachen-Mastricht	4½	76½ bz
do. II. Em.	5	84 B
do. III. Em.	5	82¾ bz
Bergisch-Märkische	4½	94½ B
do. II. Ser. (conv.)	4½	92½ G
III. Ser. 3½ v. St.g.	3½	78¼ etw bz G
do. Lit. B.	3½	78¼ etw bz G
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	88 bz
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	81½ G
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81½ G
do. II. Ser.	4½	88½ bz
do. (Nordbahn)	5	99⅜ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	93½ bz
do. Lit. B.	4½	92½ bz
Berlin-Görlitzer	5	100¼ bz
Berlin-Hamburg	4	—
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	87 B
do. Lit. C.	4	84⅜ bz
Berlin-Stettin	4½	96 G
do. II. Em.	4	80⅞ bz
do. III. Em.	4	80⅛ G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	92¾ bz
do. VI. Ser. do.	4	80¾ bz G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 87⅝
Cöln-Crefeld	4½	— — [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	94¼ G
do. II. Em.	5	100⅜ bz
do.	4	82½ G
do. III. Em.	4	81½ G
do.	4½	90⅜ B
do. IV. Em.	4	81½ bz G
do. V. Em.	4	81¾ B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81 G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	86 B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82 B
Lemberg-Czernowitz	5	65 bz B
d. II. Em.	5	72⅜ bz
do. III. Em.	5	69⅜ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	93¼ bz G
do. do. 1865	4½	89¾ bz
do. Wittenb.	3	66½ B
do. Wittenb.	4½	91 G
Niederschles.-Märk.	4	84½ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	84½ G
do. conv. III. Ser.	4	80½ bz
do. IV. Ser.	4½	92 G
Niederschl. Zweigb.	5	98½ bz G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	76 bz
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	3½	74 B
do. Lit. F.	4½	89¼ G
do. Lit. G.	4½	88 B [bz
Oestr.-Französ. St.	3	271 bz n. 267
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	229½ bz
do. Lomb. Bons	6	96¾ G
do. do. fällig 1875	6	95 bz G
do. do. fällig 1876	6	94¾ B
do. do. fäll. 1877/8	6	94¾ B
Ostpreuß. Südbahn	5	91¾ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82¾ G
do. v. Staat garant.	3½	78⅜ G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90 G
do. 1862 u. 1864	4½	90 G 65r 90
do. v. Staat garant.	4½	— — [G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	91¾ bz
do. II. Em.	4½	91¾ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	87 bz
Charkow Azow	5	78½ G
Jelez-Woron.	5	78½ bz
Kozlow-Woron.	5	80½ bz
Kursk-Charkow	5	79¼ bz
Kursk-Kiew	5	79¾ bz
Mosko-Rjäsan	5	87 B
Poti-Tiflis	5	78 G
Rjäsan-Kozlow	5	82¾ bz B
Schuja-Ivanow	5	78½ bz
Warschau-Teresp.	5	78⅜ bz G kl 79⅜
Warschau-Wiener	5	83¼ B [bz
Schleswig	5	88⅜ B
Stargard-Posen	4	81½ G
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	88½-89 bz
Thüringer I. Ser.	4	85¾ B
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39½ bz
Altona-Kieler	4	110⅛ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	94¼ bz G
Bergisch-Märkische	4	128½ bz
Berlin-Anhalt	4	182¼ bz
Berlin-Görlitz	4	74½ bz G
do. Stammprior.	5	95 bz
Berlin-Hamburg	4	158 etw bz
Berl-Potsd-Magd.	4	183 bz
Berlin-Stettin	4	130½ bz G
Böhm. Westbahn	5	77¾ bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	110 bz B n. 100⅞ bz
Brieg-Neiße	4	92 G [40%
Cöln-Minden	4	118½ bz [100⅞ bz
do. Litt. B.	5	100⅛ B
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	104⅜ bz G
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	103 bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	88 bz B
Halle-Sorau-G.	4	69 B
do Stammpr.	5	88¼ bz
Löbau-Zittau	4	57 B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	158¾ G
Märkisch-Posen	4	64½ bz B
do. Prior.-St.	5	85½ bz B
Magdeb.-Halberst.	4	133 bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	69⅞ bz G
Magdeb.-Leipzig	4	192 bz G
do. do. Lit. B.	4	88¼ B
Mainz-Ludwigsh.	4	134¼ bz
Mecklenburger	4	73¾ bz
Münster-Hammer	4	88 G
Niederschl.-Märk.	4	88 bz B
Niederschl. Zweigb	4	84 bz G
Nordh.-Erf. gar.	4	78¼ G
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	92⅝ bz G
Oberheff. v. St. gar.	3½	vll — — 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	174¾ bz
do. Lit. B.	3½	159¾ bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	177½-¾ bz ult. do.
Oest. Südb. (Lomb.)	5	124⅛-¾ bz ult. do.
Ostpr. Südbahn	4	34 bz
do. St.-Prior.	5	69¼ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	87¼ bz
do. do. St.-Pr.	5	95 bz
Rheinische	4	113¼ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81⅛ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	27½ bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83¼ bz
Stargard-Posen	4½	93⅜ G
Thüringer	4	135⅛ bz G
do. 40%	5	125⅛ bz B
do. B. gar.	4	79⅛ bz G
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	59⅜ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 10 G
Louisd'or	—	112¼ bz
Sovereigns	—	6. 24¼ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12⅝ bz
Imp. p. Zpfd.	—	466 B
Dollars	—	1. 12⅝ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23¼ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	80 11/18 bz
Russische do.	—	80 5/18 bz

Wechsel-Kurse vom 8. April.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	141⅜ bz
do. 2 M.	2½	141⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151¼ bz
do. 2 M.	3	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 23¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81 1/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	80⅜ bz
do. do. 2 M.	4	80⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅞ G
do. do. 2 M.	4	99¼ G
Petersb. 100 R. 3 W.	5	89¼ bz
do. do. 3 M.	5	88¼ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	80⅜ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	111⅛ bz

Die Börse bleibt still, die Spekulation tritt aus ihrer abwartenden Haltung nicht heraus. Anfangs war die Stimmung matt, später befestigte sie sich vorübergehend auf eine Wiener Depesche, welche eine weitere Reduktion des Truppenstandes meldete, und das Geschäft belebte sich zeitweilig, wenigstens in Lombarden, Franzosen und Kredit. Eisenbahnen waren still und ihre Kursbewegung richtete sich lediglich nach gerade vorliegenden Kauf- und Verkaufsordres; belebt und etwas höher waren fast nur Kosel-Oderberger. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe waren still. Oesterreichische Fonds waren still und im Ganzen behauptet; russische waren im Allgemeinen fest; Liquidations-Pfandbriefe belebt und steigend, Prämienanleihen in mäßigem Verkehr, aber etwas niedriger. Prioritäten ohne Leben, russische etwas belebter, besonders Moskau-Smolensk (77⅞) und Kursk-Charkow, welche gefragt waren; österreichische fester, namentlich Fünfkirchen-Bercs. Wechsel waren matt und niedriger, nur Hamburg in beiden Sichten etwas höher. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 57¾ a 8¼ bezahlt.

Breslau, 8. April. Bei unentschiedener Haltung und beschränktem Verkehr waren die Kurse der ausländischen Spekulationspapiere im Allgemeinen gut behauptet, dagegen die einheimischen vernachlässigt und eher etwas niedriger. Minerva 1½ pCt. billiger. Per ult. fix: Oesterreich. Währung 80¾ bez. u. Br., Rechte Oder-Ufer- 87⅛ bez., Amerikaner 88 bez. u Br., Italiener 54¾ bez. u. Gd., österreich. Kredit- 124⅞-¾ bez

Offiziell gekündigt: 20,000 Quart Spiritus.

Refüsirt wurden an heutiger Börse 1000 Ctnr. Roggen (Nr. 413), welche von den beeideten Sachverständigen für unkontraktlich erklärt worden sind, und 5000 Quart Spiritus (Nr. 417)

Schlußkurse. Oesterreichische Loose 1860 82¾ B. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 51¾-½ bz u G. Schlesische Bank 117½ G. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 124⅞ B. Oberschlesische Prioritäten 74⅛ B. do. do. 83¼ B. do. Lit. F. 89¼ B. do. Lit. G. 88 bz u B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 94½ bz. Breslau-Schweidnitz-Freib. 110¼ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 174½-¼ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 87½-¼ bz u G. Kosel-Oderberg 104-¼ bz. Amerikaner 88-⅛ bz. Italienische Anleihe 54¾ G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 8 April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Nach Schluß der Börse matt. Kreditaktien 291¾, 1860er Loose 82¾, Staatsbahn 311½, Lombarden 218¼, Silber-Rente 57 1/16, Amerikaner 87 5/16.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 87⅜. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 293. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 312. 1860er Loose 82⅞. 1864er Loose 121⅝. Lombarden 218½.

Frankfurt a. M., 8. April, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 87 5/16, Kreditaktien 292, 1860er Loose 82⅞, Staatsbahn 311½, Lombarden 218¼, Silber-Rente 57⅛. Schluß matt.

Wien, 8. April. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Matter.

Schlußkurse. National-Anlehen 70, 50. Kreditaktien 293, 50. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 331, 00. Galizier 217, 00. London 125, 85. Böhmische Westbahn 191, 50. Kreditloose 167, 00. 1860er Loose 103, 10. Lombard. Eisenbahn 232, 70. 1864er Loose 128, 30. Silber-Anleihe 77, 25 Napoleonsd'or 10, 06.

Wien, 8. April, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 293, 10, Staatsbahn 331, 00, 1860er Loose 103, 00, 1864er Loose 128, 50, Galizier 217, 00, Lombarden 232, 50, Napoleons 10, 06. Matt.

London, 8. April, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 93 3/16. Ital. 5% Rente 55 3/16. Lombarden 18 11/16. Türk. Anleihe de 1865 41 3/16. 8% Rumänische Anleihe 88. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 83½.

Paris, 8. April, Nachmittags 3 Uhr. Still und wenig fest.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 17½-70, 15-70, 27½-70, 22½. Italien. 5% Rente 55, 75. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 662, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 268, 75. Lomb. Eisenbahnaktien 470, 00. do. Prioritäten 226, 50. Tabaks-Obligationen 422, 50. Tabaksaktien 612, 50. Türken 41, 35. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 94⅞.

Paris, 8. April, Nachmittags. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,177,610,296 (Abnahme 6,942,495), Portefeuille 488,671,978 (Zunahme 8,447,120), Vorschüsse auf Werthpapiere 88,537,180 (Zunahme 190,100), Notenumlauf 1,319,116,750 (Abnahme 14,039,400), Guthaben des Staatsschatzes 154,509,822 (Abnahme 10,286,469), laufende Rechnungen der Privaten 306,162,052 (Abnahme 3,869,842) Frcs.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.